

Werk

Titel: Historische Litteratur; Historische Litteratur

Verlag: Palm

Kollektion: Rezensionsschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555597288_1782_002

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1782_002

LOG Id: LOG_0030

LOG Titel: Ausführliche Anzeigen neuer historischer Bücher

LOG Typ: periodical_part

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555597288

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

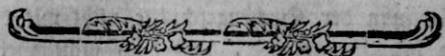
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Historische

L i t t e r a t u r

für das Jahr 1782.

Achtes Stück, August.




I.

Ausführliche Anzeigen neuer historischer Bücher.

I.

Georg Daniel Fuchs, Diakonus zu Stuttgart, Bibliothek der Kirchenversammlungen des vierten und fünften Jahrhunderts in Uebersetzungen und Auszügen aus ihren Akten und andern dahin gehörigen Schriften, samt dem Original der Hauptstellen und nöthigen Anmerkungen.

Erster Theil. Einleitung in die Geschichte der Kirchenversammlungen des vierten und fünften Jahrhunderts. Kurze literarische Nachricht von den Sammlungen der Concilienakten. Kirchenversammlung zu Nicäa. Leipzig, bey Hertel 1780. Zweyter Theil. Von der Synode zu Hist. Litter. 1782. 8tes St.  Cyrus

Zyrus im Jahr 335 bis zu der ersten Synode zu Toledo im Jahr 400. 1781. 488 und 589 Seiten in gr. 8. (2 fl. und 2 fl. 15. kr.).

In ähnlicher Rücksicht, als Köppler die Kirchenväter bearbeitet hat, übersetzt und epitomirt Hr. F. die Verhandlungen der Kirchenversammlungen, und er wird sich durch diese Arbeit den Dank aller derjenigen erwerben, welche sich in Erlernung der Kirchengeschichte nicht mit dem Gewöhnlichen begnügen wollen, und doch nicht Gelegenheit haben, die Quellen selbst zu gebrauchen. Wie mancher Gelehrte ist an einen Ort hin verschlagen, wo er, wie ein auf eine wüste Insel Verschlagener an Lebensmitteln, an den nöthigen Hülfsmitteln der Gelehrsamkeit Mangel leidet, und sich vergebens nach Kirchenvätern und Conciliensammlungen umsieht? wie mancher muß sich mit schlechten Ausgaben jener behelfen, und von diesem die Manussche Sammlung entbehren? Auf den Dank aller dieser hat Hr. F. gerechten Anspruch zu machen; aber auch der junge Gelehrte, welcher, versehen mit allen Hülfsmitteln, den rechten Gebrauch derselben noch nicht weiß, wird ihm für dieses Buch, welches man eine praktische Anweisung, die Conciliengeschichte zu studiren, nennen könnte, Dank wissen. Wir empfehlen also diese Bibliothek jedem, der sich nur einigermaßen über das Gewöhnliche erheben will, und wir würden es uns zu einem nicht geringen Verdienste anrechnen, wenn der Gebrauch derselben durch diese obgleich etwas späte Anzeige allgemeiner würde. Der Plan des Hrn. Verf. geht für jetzt nur bis auf das Concilium zu Chalcedon; die noch übrigen Synoden des fünften Jahrhunderts können leicht angehängt werden: Man wird in diesem Werke alles bey-

besammen finden, was für die Dogmatik, Kirchen-
 zucht, Hierarchie, auch etwa für die christliche Moral
 auf Concilien des vierten und fünften Jahrhunderts ver-
 handelt und verordnet worden ist, woraus man
 dann den Nutzen oder Schaden, der für Religion und
 Kirchenverfassung daraus erwachsen ist, leicht berechnen
 kann. Mansi neueste Conciliensammlung ist bey dieser
 Arbeit zum Grunde gelegt, und in der Chronologie
 Walch zum Führer gewählt, auch die Spittlerischen
 Schriften genützt worden. Die Einleitung ist mit vielem
 Fleiß nach Salmon's, Walchs, der Ballerini und
 Spittlers Angabe und Grundsätzen ausgearbeitet; er
 giebt in derselben von §. 1 — 6. eine Beschreibung
 des Ursprungs der Kirchenversammlungen, und entwickelt
 den Begriff davon; §. 7 — 11. redet er von der Ein-
 theilung der Synoden; §. 12 — 38. beschreibt er die
 Materien, welche auf den Synoden verhandelt wurden;
 §. 39 — 89. giebt er von der Form der Synoden
 Nachricht; §. 90 — 108. handelt er vom Resultat der
 Synoden; §. 109 — 115. von dem verpflichtenden An-
 sehen derselben, und §. 116 — 125. von dem Nutzen
 des Studiums der Conciliengeschichte. Man wird nach
 Durchlesung dieser Einleitung finden, daß Hr. F. mit den
 Quellen und den Erläuterungsschriften derselben Bekann-
 schaft hat, und gewiß jeder wird die Kürze bewundern,
 womit alles, ohne Undeutlichkeit oder Unvollständigkeit ge-
 sagt ist; nur gegen das Ende scheint der Verf. zu sehr
 abgebrochen zu haben. Die Freymüthigkeit seiner Ur-
 theile verdient eben so viel Lob, als die Richtigkeit und
 Schönheit der ganzen Bearbeitung; nur manchmal schien
 es ihm einer Mißdeutung vorbeugen zu müssen, z. B.
 S. 253, 257 u. a. m. Da der Hr. Verf. seine Be-
 reitwilligkeit, Anmerkungen über sein Buch gut aufzu-
 nehmen,

nehmen, im zweyten Theil thätig an den Tag gelegt hat; so wollen wir einiges auszeichnen, worinn wir kleine Unrichtigkeiten bemerkt zu haben glauben, die aber so selten und geringe sind, daß die Anzeige derselben mehr zum Lob, als zum Tadel desselben dient. S. 13. hätte in der Anmerk. entscheidender gesagt werden können, daß Tyrus und Ptolemais nicht zum palästinsischen Kirchenkörper gehörten; s. Frid. Spanhemii opera, quatenus Geogr. Chronol. et Histor. S. complectuntur, Lugd. Bat. 1701. p. 81. Der Sinn des drey und dreyßigsten Eibirischen Kanons scheint mir nicht so zweydeutig und ungewiß zu seyn, als ihn der Verf. S. 62. glaubt. In ministerio positus heißt einer, der am Altar dient, zum Unterschied von andern, die auch zum Klerus gerechnet werden, z. B. von den Subdiaconen, Chorsängern, Vorlesern u. d. gl. Ohne Zweifel ist dieser Canon mit derjenigen Einschränkung zu verstehen, welche dem funfzigsten Canon der apostolischen Konstitutionen beygefügt ist; die Enthaltung von der Ehe nämlich ist in demselben den Dienern am Altar verboten, wenn dieselbe die Ehe für Greuel halten, und nicht etwa blos zu ihrer Uebung in der Enthaltbarkeit sich von derselben enthalten würden (*ου δι' ασκησιν αλλα δια βδελυγיא*). S. 219. Graf Trenäus. Ernesti hat oft über die Verteutschung solcher lateinischen Benennungen Klage geführt, und hier würde er es gewiß wieder, und wie mich dünkt, mit Recht, gethan haben. Da die Griechen das Wort *Comes* beybehalten und in ihre Sprache aufgenommen haben, z. B. *κομης των σακρων*, (der kaiserlichen Briefe *Hard. Acta Conc. T. 1. p. 1555*) *κομης των καθωσιωμενων δομεικων* (*Hard. T. 1. p. 1345.*); so könnten auch wir es in unsre Sprache aufnehmen, insonderheit, da wir mit dem Wort *Graf* einen ganz andern Begriff

verbinden, als wir mit dem Worte comes verbinden sollen, welches überhaupt einen Staatsbedienten bedeutet, und durch den Zusatz erst genau bestimmt wird, z. B. comes nobilium domesticorum, sacrorum, largitionum quartae scholae (der vierten Eskadron. Hard. T. I. p. 1345). Manchmal sind die Namen der Orter unrichtig angegeben, als S. 225. Cambridge statt Canterbury. S. 331. Boulogne (Banonia) statt Bologna oder Bononien (Bononia) S. 330. wird es wohl Brescia heißen müssen statt Briyen. Der Hr. Verf. ist, wie wir schon angezeigt haben, meistens Spitzlern gefolgt; manchmal ist er ausführlicher, wie S. 310. bey Anzeige der im Vatikan befindlichen päpstlichen Handschrift der Dionysischen Sammlung; manchmal epitomirt er nicht genau genug, wie S. 318. vergl. mit Spittlers Gesch. des kan. Rechts S. 172 — 178. Bey Anzeige des Inhalts der Dionysischen Sammlung S. 307. fehlen die funfzig apostolischen Kanones. S. 328. muß die neue Ausgabe der Valuzischen Kapitulariensammlung der Fränkischen Könige, von Chiniac besorgt, eingetragen werden. S. 332. Fabricius führt von der Gratianischen Dekretensammlung zu Köln schon 1471, und eine im nämlichen Jahr zu Strasburg gedruckte Ausgaben an; s. Cave Script. Eccl. T. II. p. 216. S. 335. ebenfalls in Oktav; aber die vorher angezeigte zu Köln nachgedruckte Ausgabe ist nicht in Oktav, sondern in Folio; die Pariser Ausgabe gehört nicht in das Jahr 1535, sondern 1536. S. Walch's Entwurf einer Hist. der Kirchenvers. p. 30. Und so steht ebenfalls S. 336. die Jahrzahl 1551 statt 1557. bey Anzeige der zweyten Ausgabe der Erabbeischen Concilienammlung. Zu S. 164. hätte vielleicht noch hinzugesetzt zu werden verdient, daß manchmal die Bischöfe und die beklagten Regier nicht einerley Sprache geredet haben, und sich durch Dolmetscher einander verständ-

lich machen müssen, die aber öfters jeden sprechen ließen, was ihnen gut dünkte. Beleg hiezu ist des Drosius Nachricht von der Versammlung wider den Pelagius, zu Jerusalem im J. 415. Nostris, erzählt Drosius (Hard. T. I. p. 2008) propter imperitiam ignoti nobis interpretis (quem saepissime viri primarii et religiosi Passerinus et Avitus presbyteri et Dominus ex-Duce vel prave interpretantem vel plura supprimentem, vel alia ex aliis suggerentem confutaverunt) nostris, inquam, actionibus vel interpolatis plerumque vel taocitis, episcopus Joannes ait, &c. Es hätte auch angezeigt werden dürfen, daß die kaiserlichen Schreiben an die Bischöffe und Synoden *βεια γραμματα*, sacrae genannt wurden. Aus der Trullanischen Synode S. 287. kan mancher Ungeübte, und für diese ist doch das Werk hauptsächlich geschrieben, eine Synode in der Stadt Trullum machen, da ihm nicht gesagt wird, daß dieser Name einen gewölbten Saal bedeutet, der in der kaiserlichen Burg zu Konstantinopel war (*εν Τρουλλω του βασιλικου παλατιου*, Hard. T. III. p. 1652.) S. 322. wird entscheidend, nach Spittlern p. 223. Isidor Mercator genannt, nicht Peccator; allein Sp. selbst ist einige Blätter hernach (p. 260) geneigt, Peccator für ächt zu halten. — Doch genug von der Einleitung!

Auf diese folgt ein Auszug der Akten des Nicäischen Conciliums. Nach einer kurzen Einleitung, welche die Veranlassung zu dieser Kirchenversammlung erzählt, werden die im Mansi enthaltenen Acta derselben mit Urtheilen über ihre Richtigkeit oder Unächtheit beschrieben, worauf die Auszüge selbst folgen, die alle zweckmäßig und mit erläuternden Anmerkungen begleitet sind. Zuerst kommt das Schreiben des alexandrinischen Bischofs Alexander

pander an den byzantinischen Alexander. Die Anmerk. 8) daß *κανων αποστολικος* eine von alten Zeiten her gelei- tete Observanz heiße, kann bey dem Studium der Pa- tristik und Conciliengeschichte nicht oft genug wiederholt werden. Hierauf folgt das Nicäische Glaubensbekennt- niß und die Kanones dieser Kirchenversammlung, unter welchen vorzüglich der bekannte sechste sehr gut erläutert worden ist. Der funfzehnte ist wohl hauptsächlich wegen des Bischofs von Nikomedien, Eusebius, dieses Freundes des Arius, festgesetzt worden. Den Beschluß des Nicäi- schen Conciliums und des ersten Theils machen Auszüge aus des Gelasius von Cyzikum Geschichte der Kirchenver- sammlung zu Nicäa. Die Auszüge aus dem ersten Bu- che hätten ohne Schaden wegbleiben können. Sollte es wohl so gewiß seyn, daß (S. 419.) Ruffin, welchen Gelasius den Römischen nennt, der bekannte Aquitische Presbyter ist? Dieses scheint wenigstens einigen Zwei- fel unterworfen zu seyn, da in des letztern Kirchenges- chichte, die gleich im ersten Kapitel der Gelasischen Geschichte enthaltene Stelle des Ruffinus nicht befindlich ist (Hard. T. I. p. 350.). Mit Recht hält Hr. F. S. 447. die Unterredungen und Bekehrungsgeschichten der Philosophen, und S. 458. die Bestimmungen ver- schiedener Lehrsätze für unächt und erdichtet, obgleich je- ne elende Märchen an dem Hrn. D. Döderlein in Bü- zow einen Verteidiger gefunden haben, der auch die Wichtigkeit der Antworten der Nicäischen Bischöfe auf die Einwürfe der Philosophen bewundert, worin heut zu Tage wenige mit ihm übereinstimmen werden.

Der Raum der Anzeige erlaubt uns nicht, bey An- zeige des zweyten Theils so ausführlich, wie bisher, zu seyn: wir zeigen also nur diejenigen Kirchenversamm-

lungen an, von welchen hier Nachrichten und Aktenstücke mitgetheilt werden. Im Jahr 335 zu Syrus und zu Jerusalem, 341 zu Antiochien, 344 oder 347 zu Gardiafa, 354 und 355 zu Arles und Mailand, 351, 357 und 359 zu Sirmich, 358 zu Ankhra, 359 zu Rimini und Seleucia, 361 zu Paris, 362 und 363 zu Alexandria, 366 zu Gangra und Laodicea, 375 in Syrien, 375 oder 377 zu Ikonien, 381, 382 und 383 zu Konstantinopel, 381 zu Aquileja, 374 oder 375 zu Valence, 380 zu Saragossa, 403 bey der Eiche zu Chalcedon, 404 zu Konstantinopel, 400 und 401 zu Konstantinopel und Ephesus, 401 zu Turin, 400 zu Toledo. Die Afrikanischen Synoden, welche der Zeitordnung nach eine Stelle in diesem Theil hätten fordern können, hat Hr. F. wegelassen, weil er sich vorgesetzt, die Urkunden der Versammlungen dieser Gegend, so weit sie in dem ersten Viertel des vierten Jahrhunderts reichen, in dem nächsten Bande im Zusammenhang vorzulegen. Wir sehen der Fortsetzung dieses Werks mit vielem Vergnügen entgegen, und sind durch die bisherige Arbeit des Verf. überzeugt worden, daß er zweckmäßige Vollständigkeit mit Kürze zu verbinden weiß.

2.

J. J. Björnstohls Briefe auf seinen ausländischen Reisen an den Königl. Bibliothekar E. C. Hjörnell in Stockholm; aus dem Schwed. übersetzt von Chr. Heinr. Grosskurd. Fünfter Band, welcher das Faßgebuch des vorhin nicht beschriebenen Theils der

der Reise durch die Schweiz, Teutschland, Holland und England enthält. Leipz. und Rostock bey Koppe 1782. 622 S. und 48 S. Vorrede und Inhalt. (2 fl.).

Wir erhalten hiermit den ersten Theil von dem Tagebuche des berühmten Björnstohls, das der zweyte beschliessen wird. Es ist sehr gut, daß wir es nicht so vollständig, wie es der Reisende führte, sondern nur im Auszuge, der sich von dem Legationsprediger Blomberg herschreibt, erhalten. Es ist in der französischen Sprache geführt, aber von diesem in die schwedische übersetzt worden. Die richtigere Beschreibung von B. Grabmale zu Salonichi und die Beschreibung der Feyerlichkeit bey Legung des Steins wird S. 125. beschrieben. Von der Gedächtnismünze sind 84. St. geprägt und an Personen, welche hier genannt werden, vertheilt worden, worunter sich Büsching, Michaelis, Möller in Greifswalde, Superint. Schinmeier in Lübeck, und Schlözer, in Teutschland befinden. — Der Anfang wird mit Zürich gemacht. Polzeygesetze, Heidegers Lob. Die Stadtbibliothek enthält ohngefähr 20000 Bände ohne die Handschriften. Den berühmten griechischen Psalter mit goldenen und silbernen Buchstaben setzt B. ins 7te Jahrhundert. In D. Hirzels Gesellschaft besuchte er den berühmten philosophischen Bauer Kleinjogg. Besuch bey Sekner. Nachricht von der naturforschenden Gesellschaft S. 12. und Beschreibung einer daselbst befindlichen Maschine, welche die Arbeit 16 verschiedener Handwerker verrichtet. Carolinische Bibliothek. Angenehme Nachrichten von den jetzigen berühmten Zürchern findet man hier überall S. 21. Verzeichniß der

Papiere, welche den König Gustav Adolf und seine Gesandtschaft an die Schweiz betreffen, und sich im Archive des Kapitels befinden. S. 27. Schaffhausen. Der Rheinfluss machte nicht so viel Eindruck auf ihn als der Wassersturz zu Ivoli. Bibliotheken zu Schaffhausen. Die Schweden sehn hier in keinem guten Andenken. Basel S. 35. Viel von Gelehrten und Künstlern. Gemahlte Fensterscheiben mit der Jahreszahl 1579. Eine Handschrift vom Staatssekretär Iselin, welches dem Reisenden bewies, daß die Staatsverfassung in Basel sehr schlecht sey. Auf der Insel Reichenau, in dem Busen des Bodensees, welcher ehemals lacus Venetus hieß, besitzen die Benediktiner den Leichnam des heiligen Marcellus, zeigen ihn auch, welches die Venetier, die ihn besetzen wollen, niemals thun S. 62. Strasburg. S. 73. Die öffentliche Bibliothek hat etwa 18000, und die Schöpflinsche 12000 Bände. In dem schönen Archive sind die ältesten Urkunden von 1129. B glaubt die Geschichte, daß die Juden 1349 die Brunnen in Strasburg vergiftet hätten. S. 81. Ein Jude hat daselbst den Zoll, den die Juden geben müssen, gepachtet. Karlsruhe S. 117. Die Bibliothek beträgt etwa 24000 Bände und 200 Handschriften. Die Markgräfin von Baden-Durlach läßt das Linneische Pflanzensystem schön in Kupfer stechen S. 127. sie versteht lateinisch und griechisch und hat eine vortreffliche zur Naturgeschichte gehörige Büchersammlung. Herrliche Anekdoten von dem vortrefflichen Fürsten des Landes! Nachricht von der Geburt ic. der Kaiserin Katharine I. S. 141. Sie war aus Schweden. Heidelberg. S. 147. Spanier, Franzosen und endlich der Blitz haben das Schloß daselbst verwüstet. Bey der Universität sind nur 2 reformirte Professoren der Theologie und 2 in der Philosophie, die übrigen sind

sind katholisch. Wenn ein Katholik Doktor der Rechte wird, so schwört er, an der Ausrottung der protestantischen Religion zu arbeiten. Ein Eid, der denen, die ihn erfanden und dulden, viel Ehre macht! — Man weiß wirklich manchmal nicht was man bey solchen Sachen denken soll! — Die Universitätsbibliothek wird nicht gezeigt. S. 152. Mannheim S. 157. Auf der Bibliothek befinden sich die Handschriften, die Camerarius besaß; sie bestehen aus 73 starken Folioebänden, ohne einzelne Bündel zu rechnen, gehören vorzüglich zur Reformationsgeschichte, wo sie außerordentlichen Nutzen stiften würden. Der Hr. B. hat sich durch ein Verzeichniß, was ein jeder Band im allgemeinen enthält, um die Literatur sehr verdient gemacht. Die Bibliothek enthält 40 bis 50000 Bände. Kunst- und Gemäldegalerien. S. 174. Münzsammlung, Naturalienkabinet, Bildersaal, botanischer Garten, alles schön. Herr von Stengel hat die Akademie eingerichtet und ist ihr Direktor. Schöpfin war ihr Gesetzgeber. Der Kurfürst giebt jährlich 6000 Gulden zu ihrer Unterhaltung. Die Schatzkammer S. 183. Worms S. 202. nach Mannheim macht die Stadt schlechte Figur, und ist immer noch der Beweis von den schönen und grossen Thaten der Franzosen, die den Namen Mordbrenner verdienen. aB. prophezeit wegen des überhand nehmenden Sozianismus einen neuen Religionskrieg. Oppenheim S. 205. Gustav Adolfs Obelisk. S. 208. Mainz S. 212. Der Stammbaum der Freyherrn von Dalberg in ihrer Bibl. zu Mainz fängt mit Christi Zeiten an. Vortrefliche Schulanstalten. Frankfurt am Main S. 219. Stadtbibliothek. Der Römer 226. Fabel von Günthers von Schwarzburg Tode, die aber der Uebersetzer in einer Note widerlegt. Hanau 233. Bibliothek des Hofschneiders Heynemaan. S. 240. Der Erb-

Erbprinz sitzt in Kupfer 2c. und arbeitet an einer Geschichte von Hanau. Er ist nie ohne Beschäftigung. Eginhards Grab in Seligenstadt S. 247. Nachricht von Herrnhag, das jetzt leer steht, da eine übelverstandene Politik die Herrnhuter vertrieb 252. Zweyter Aufenthalt in Frankfurt S. 267. Bibliothek. Die Senkenbergische Stiftung. Zweyter Aufenthalt in Mainz S. 229. Die Bibliothek enthält gegen 3000 Handschriften. Reichsarchiv. Die diplomatische Sprache kannte er auch nicht, wie man aus seinen Bemerkungen über die goldene Bulle S. 287. sieht. Tod des Kurfürsten von Mainz. Traurige Veränderung in Ansehung des Erziehungswesens. Vorzug der lateinischen Ausgabe von P. Fuchs mainzischen Geschichte für seiner teutschen Uebersetzung. Manuscript von hebräischen Bibeln. S. 298. Koblenz. S. 302. Anekdoten von Helmonts selbst eigener Seelenwanderung. Das Bistloch, der Pendant zur Hundsgrotte S. 306. Der H. hätte doch S. 308. wohl in einer Note den B. wegen Febronius berichtigen sollen. Neuwied. S. 310. Hier giebt's alle Religionen, aber nur die Reformirten haben Glocken, die Herrnhuter werden hier, wie überall, sehr gelobt. Hr. Cäsar, reform. Prediger in Heddersdorf glaubt, Julius Cäsar sey bey Neuwied über den Rhein gegangen, wozu hier nicht unebne Beweise angeführt werden. S. 319. Bonn. S. 322. Das neue Schloß Poppelsdorf ist fast ganz unbewohnt. Köln. S. 330. Große Kupferstichsammlung von 130 Bänden und 30 Bände Originalzeichnungen, im Caritatenkabinet der Stadt. Albertus Magnus Grabstätte und zwey Manuscripte von ihm. Kapitelbibliothek S. 343. Sie besteht nur aus 208 Handschriften, die mehrentheils Karl der Große dahin verehrte. Düsseldorf. S. 349. Duisburg S. 351. Kleve S. 353. Ueber das adeliche Frauen.

Frauenstift Elten, dessen Aebtissin Fürstin genannt wird, regiert der König von Preussen alle Jahre 14 Tage im Junius, da er Commissarien hinsendet, die aber gewöhnlich nichts zu thun finden S. 354.

Rimwegen S. 357. Hier ist ein besoldeter Stadtbibliothekar, aber keine Bibliothek. Rotterdam S. 360. Delft S. 364. Haag S. 366. Lejonets Conchilien Sammlung, Naturalienkabinet des Erbstatthalters. In einem Zimmer auf dem Binnenhofe, wo sich die Generalstaaten versammeln, hängen 12 Gemälde auf Holz von Holbein, welche die Geschichte des Klaudius Civilis vorstellen. Der letzte König von Großbritannien hat 200,000 Gulden davor geboten S. 370. Nachrichten von dem berühmten Hemsterhuis, seinen Sammlungen und seinem entdeckten sechsten Sinne. Büchersammlung des Erbstatthalters, etwan 4000 Bände. Leiden S. 382. Haag 287. Meermanns Bibliothek nahm 4 Zimmer ein, und im fünften befanden sich die Handschriften. Leiden 418. Die Universitätsbibliothek hat über 2000 morgenländische Manuscripte und ohngefähr 40,000 gedruckte Bände. Schlechte Hörsäle der Akademie S. 427, sie hat 21 Professoren. Wie Boerhave durch einen Zufall die Theologie mit der Medicin verwechselte S. 432. Haarclem S. 435. Nachrichten von Hrn. Enschede; von der gelehrten Societät. Amsterdam S. 444. Beschreibung der Niederlage der ostindischen Compagnie S. 445. Nothwendigkeit der Seelenverkäufer. Admiralitätshaus, der Grund, auf dem es ruht, besteht aus 18000 Mastbäumen, und enthält für 14000 Matrosen Waffen. Stadt und Rathhaus, die größte Sehenswürdigkeit in Holland. Des Hrn. von Damme Sammlung alter Münzen, mit den Dubletten 20000, worunter 600 goldne römische und

und 60 goldne griechische sind, er will sie in Kupfer gestochen herausgeben S. 458. Newton soll geglaubt haben, Muhamed sey von Gott gesandt gewesen, die Araber von der Finsterniß zum Glauben an einen Gott zu führen, allein die Fabeln im Koran habe er nicht geglaubt S. 463. B. scheint diesen Satz schief zu erklären. Ich glaube, was Newton glaubte, ohne dadurch den Muhamed zum Propheten oder Stifter der wahren Religion zu machen. Schlechte Stadtbibliothek. Ein Koder des Julius Cäsar, vielleicht aus dem 9ten Jahrhundert. Der Kontinuator der Römischen Kriege heißt hier A. Hyuerius anstatt A. Hirtius. — B. ist mir bey seinen Angaben vom Alter immer verdächtig, er macht gewöhnlich alles um ein oder 2 Jahrhunderte älter als andere — Serdam S. 479. Das schönste — mir aber das albernfte und geizteste — Dorf in der Welt. Bruck. Dem B. gefielen die in Hundegestalt ic. geschnittene Büsche sehr wohl! Der B. ist wieder in Amsterdam. Eingemischte Nachrichten von den alten Einwohnern Surinams S. 484.

Utrecht S. 489. Nachricht von dem Jansenischen Erzbischofe daselbst. Die Stadtbibliothek. Unter den Handschriften befindet sich eine Edda. Zeysl. Die Kolonie der Herrnhuther hat eine sehr angenehme Lage S. 493. Im Dorfe selbst wohnen mehrentheils Katholiken. Hier findet sich das Archiv der ganzen Herrnhutischen Gemeinde, weil der Ort in Kriegszeiten der sicherste ist. Souda. S. 506. gemahlte Fensterscheiben. Delft. 510. Das Blockenspiel; für Holländischen Geschmack sehr schön. — Rotterdam S. 513. der lutherische Prediger Emith hat Rudbecks Atlantica bloß lateinisch drucken lassen wollen, aber nicht genug Subscribern bekommen, hat auch nicht

nicht den äusserst seltenen vierten Theil, der kaum in Schweden und Dänemark zwey oder drey mal existirt, gekannt. London. S. 517. Nachricht von Kennikos und Bruns. Parlamentshaus, wo eben eine Sache entschieden ward. Macpherson redete von 2 geschriebenen Exemplaren von Ofsians Gedichten, die er gesehen habe. Wenn sie doch B. auch gesehen hätte! Er sagte ihm, die Germanier seyen Kelten oder Gallier gewesen; die Katten wären nach Schottland gekommen, wo noch eine Gegend Katte heisse. Britisches Museum S. 526. Duane's Kabinet alter Münzen, das Pellerin's übertrifft indem es bis 20000 Stück enthielt. Sie kosten ihm 8000 Guineen, werden aber auf 20000 geschätzt. Der Tower S. 528.

Hier endiget sich das europäische Tagebuch und mit ihm dieser Band, welcher in der That reichhaltiger ist, als die vorigen alle. Ich habe nur dasjenige angeführt, was mir das Merkwürdigste schien; aber jedem Liebhaber der Litteratur wird wenig vorkommen, das nicht interessant wäre. Bisweilen kommen Wiederholungen vor, die Herr Blomberg hätte vermeiden können.

P.

3.

Johannis Georgii Scherzii J. U. D. & P. P.
 Argentoratensis, Glossarium Germanicum
 medii aevi, potissimum Dialecti Suevicæ.
 Edidit, illustravit, supplevit Jeremias Ja-
 cobus

cobus Oberlinus, Phil. D. & P. P. Argentinorati. *Tomus prior*. Argentinorati, typis Lorenzii & Schuleri. 1781. 852 Halbsseiten in fol.

Die Anzeige dieses Werks in unsrer historischen Literatur kann niemand unerwartet seyn. Glossarien sind größtentheils schätzbare Fundaruben, und dem Geschichtsforscher allemal unentbehrlich. Auch haben Du Ronge, Carpentier und andre der Geschichtskunde mehr genützt, als tausend Bellsy. In Ansehung des vorliegenden Wörterbuchs fällt zwar bey den ersten Blättern in die Augen, daß der verdienstvolle Scherz hauptsächlich kurze grammatische Erklärungen zur Absicht hatte, ohne viele Untersuchungen über einzelne Gegenstände einzumischen. Dem ungeachtet findet sich für den Rechtslehrer und Geschichtsforscher vieles Merkwürdige. Vielleicht hätte Hr. Oberlin weitere Zusätze dieser Art gemacht, wenn das teutsche Publikum mehr Ermunterung gewährt hätte. Das Verzeichniß der Pränumeranten ist leider! überaus klein, und mit Mißvergüßen haben wir wahrgenommen, daß mehrere gelehrte teutsche Gesellschaften und Universitäten den Herausgeber ohne Unterstützung gelassen. Dadurch dringt sich uns der traurige Schluß auf, daß unser Publikum wenig Liebe zum Vaterländischen und wenig Achtung für Verdienst und nuzbare Arbeitsamkeit hat. Leicht mögen 20 Jahre verstreichen, ehe ein unermüdbarer Mann eine ähnliche, aber weit ausführlichere Arbeit unternimmt.

Ohne uns mit Auszügen aufzuhalten, wollen wir einige Erinnerungen hier machen, welche Hr. Oberlin vielleicht

vielleicht zum Theil in einem Anhang zum zweyten Theile benutzen kann. Wir kennen das Unermäßliche einer solchen Arbeit allzuwohl, als daß wir einige Auslassungen dem gelehrten Manne zu Last legen, oder seine Bemühung nicht mit dem größten Dank erkennen sollten.

Viele Wörter werden auf verschiedene Weise geschrieben z. B. Bertling auch Baertling, Kon auch Khon, (Weib). Eröstentheils werden sie aber hier nur auf eine Art angeführt, ohne Nachweiser, und dieses läßt gewiß manchen oft vergebens aufschlagen. Aeffern heißt auch nach einer verschiedenen Lesart im Augsb. Stadtrecht verunehren; Kampe bedeutet oft Gericht, Bading oder Budink die herrschaftliche Gerichtsbarkeit über Meyerhöfe, lauter Bedeutungen welche hier nicht vorkommen. Arzt wird mit Eccard von Artista hergeleitet. Wahrscheinlicher dünkt uns Möhsens Meinung, welcher in seiner Beschreibung einer Berlinischen Medaillensammlung S. 44 und 45. dieses Wort von Archiater herführt. Die Niederdeutschen sprachen dieses Erschæter Erceter aus; hievon kam Ercznei, Arzt. Von Wörtern, welche gänzlich fehlen, führen wir folgende an:

Ablaub, residuum. Mainzer Bibel von 1472.

Aitofen, Ofen. ebendas.

Brantgeb, Bräutigam im alten Augsburger Stadtrecht, welches Walsh in dem 4ten Th. der Beyträge zum teutschen Recht herausgegeben, und wovon Schilter und Scherz minder gute Handschriften hatten.

Dreuscheuffel, Dreyscheuffel, Thürschwelle. Mainz. Bib. und Augsb. Stadtrecht.

Frauegeld: Geld welches die Leister an einigen Drenten begehrt, um wöchentlich zweymal in das Hurenhaus zu gehen. S. das Willische historisch dipl. Magazin, 2tes St.

Fakeltanz, der Abendtanz mit Lichtern bey Ritterspielen.

Gefäcks, Stuhl, Thron. Mainz. ang. Bib.

Hochzeitbad. In alten Zeiten war es gewöhnlich, daß die Braut mit 5 oder 6 Weibspersonen und der Bräutigam eben so in das Bad giengen. S. das angef. Augsb. Stadtrecht und das alte Braunsch. Stadrecht in Leibnitii S S. Brunsv. Tom. 3.

Homen. Augsb. Stad. // und wer sie darüber hofet oder homet.

Kommnächte sind diejenigen Nächte, wo die junge Leute ehemals und noch jetzt hie und da in Schwaben und in Oberdeutschland zu den Mädchen kommen, welche sie zu heyrathen gesonnen sind, um hier ihre weibliche Lüchtigkeit zu prüfen. S. Fischer über die Probenächte der teutschen Mädchen.

Kulhaus. Augsb. Stadtrecht.

Zum Beschluß müssen wir noch anzeigen, daß der verdienstvolle Herausgeber die angenehme Hofnung S. 479. macht, uns mit einer *Alsatia litterata* zu beschenken.

ten. Wir wünschen, daß er uns damit ein Gegenstück zu Möhsens Geschichte der Wissensch. in der Mark Brandenburg liefern möchte.

4.

Geographische Beschreibung der Grafschaft Hanau, Münzenberg und Geschichte der ehemals regierenden Herren und Grafen zu Hanau überhaupt, mit den daher entstandenen Münzenbergischen und Lichtenbergischen Linien, nebst einer neuen Landkarte und Geschlechtsstafel. Hanau im Verlag des Ev. Luth. Waisenhauses 1782. 13 Bogen in gr. 8.

Übermals ein schätzbarer Beytrag zur speciellen Erdbeschreibung und Geschichte, deren wir noch viele haben müssen, wenn einst in beyden Wissenschaften ein vollständiges Ganze — nur von Deutschland — entstehen soll. Die Erdbeschreibung hat man dem Fleisse des Hrn. Hofgerichtsraths Hundeshagen in Hanau zu verdanken. Ob man gleich schon in grössern und kleinern Geographien, auch in des Hrn. Kriegsraths Engelhard Erdbeschreibung der Hessentasselschen Lande Nachrichten von der Grafschaft Hanau findet, so waren diese doch immer noch unvollständig, und um desto angenehmer muß diese neue Beschreibung derselben seyn, da sie alle vorhergehenden an Vollständigkeit übertrifft, obgleich noch hier und da manche, wiewohl sehr unerhebliche Auslassungen —

etwa nur von Mühlen — vorkommen dürften. Auch die Karte, die 1 rheinischen Schuh, $3\frac{1}{2}$ Zoll breit und beynabe 1 Schuh hoch, und von Hrn. Müller in Hanau gestochen worden ist, übertrifft alle vorhergehenden an Genauigkeit, wenn sie auch nicht ganz fehlerfrey seyn sollte. Voran eine kurze Einleitung. Die Grafschaft Hanau, Münzenberg unterscheidet sich von der Grafschaft Hanau, Lichtenberg im Elsaß; sie liegt in der Wetterau und ist eine der beträchtlichsten im teutschen Reich. Die Flüsse sind der Main, die Kinzig, Ried, Ribbet, Wetter, und Bernsprinz; dazu möchte man aber auch noch die We, die Biber, die Elm und die Tasse, in welcher letztern man bisweilen Perlenmuscheln findet, rechnen können. Die richtigste jetzige Abtheilung ist: 1) die Hauptstadt Hanau 2) die zu der Grafschaft gehörigen Ämter 3) diejenigen Orte, welche zu keinem Amte gehören, sondern in einer eignen Verfassung stehen. Die Hauptstadt liegt nicht weit vom Main und wird in die Altstadt und Neustadt abgetheilt. Am Ende der Altstadt, zu der auch die Vorstadt gehört, liegt das fürstliche Residenzschloß. In der Altstadt ist eine reformirte und lutherische Pfarrkirche. In der Neustadt ist noch eine wallonische und niederländische unter Einem Dache stehende Kirche. Der größte Flor der Neustadt besteht in den hier angelegten Gold-, Silber-, Seiden-, Wollen-, Taback-, Porzellan- und andern Fabriken. Der Ämter sind 13: Büchertal, eins der größten und beträchtlichsten, Bornheimerberg, Windecken, Rodheim, Dorheim, Altenhaslau, das Hanauische Freygericht, Bieber, Lohnhaupten, Ortenberg, Steinau, Schlichtern, Babenhäusen, das einzige, welches jenseits des Mains liegt. In diesen Ämtern befinden sich noch 4 kleinere Städte: Windecken, mit einem alten Schlosse,

wo ehemals die Herren und Grafen eine Zeitlang ihre Residenz hatten, Steinau an der Strasse, Dabenhäusen, beyde haben fürstliche Schlösser, die dem Hofe bisweilen zum Aufenthalte dienen, Schlüchtern, in der das ehemals berühmte Kloster Schlüchtern steht; — ferner 16 Flecken, 66 Dörfer, und noch 20 besondre Höfe. Im Amte Büchertal dicht am Main am Ende des Dorfes Kesselstadt, liegt das schöne Lustschloß Philippstuh. Bey dem Flecken Bergen im Amte Bornheimerberg fiel am 13 April 1759 das bekannte Treffen zwischen dem Herzog Ferdinand und zwischen dem Herzog von Broglio vor. Bey Schmalheim im Amte Dorheim ist ein wirksamer Gesundbrunnen, und bey Raubeim in eben diesem Amte ein wichtiges herrschaftliches Salzwerk. Zu Bieber im Amte Bieber befindet sich ein Bergwerk, welches vornämlich Eisen, Kupfer, Silber und Kobold führet. Unter der Fasanerie im Amte Büchertal nach Frankfurt zu befindet sich ein sehr wirksamer Gesundbrunnen, der seit dem Jahre 1777 mit den schönsten Gebäuden etc. versehen worden ist, und den Namen Wilhelmshad erhalten hat. — Auch giebt's Orte, welche zu keinem Amte gehören, wozu die Reichspfandschaft Selhausen, und diejenigen Ortschaften gerechnet werden, die der Grafschaft Hanau mit andern in Gemeinschaft zustehen. Seit 1746 ist Hanau von jener allein Pfandherr. Zu diesen gehören die Städte Münzenberg, Assenheim, Ortenberg und Rhienek, 2 Flecken, 3 Dörfer und der Dreinicher Wildbann. Noch wird in einem Anhang von den 3 Pfandämtern Schwarzenfels, Brandenstein und der Kellerey Raumburg gehandelt, die zu verschiedenen Zeiten an das fürstl. Haus Hesse-Kassel mit Vorbehalt der Wiedereinföschung verpfändet worden sind.

Ich komme nun zur Geschichte. Sie ist die erste, die den Liebhabern und Freunden der Geschichte im Zusammenhang in die Hände gegeben wird. Herr Regierungsrath Wegener, der Jüngere, in Hanau, zwar ein Ausländer, aber ein so genauer Kenner der Hanauischen Geschichte, ein so warmer, eifriger und thätiger Patriot, daß ihn Hanau als einen Einheimischen betrachten kann, hat dieselbe mit eben so vielem Fleiße, als Gründlichkeit und Wahrheitliebe bearbeitet und den dunklen Stellen derselben Licht zu schaffen gemußt. Er hat sie aus gedruckten und ungedruckten sichern Nachrichten und Urkunden mühsam zusammen gesucht; und diese jedesmal unter dem Texte treulich angegeben. Seine Schreibart ist dabey gedrungen, körnigt, und völlig so, wie man sie von einem guten Geschichtschreiber fordern kann. Ich will nun noch einen kurzen Auszug mittheilen.

Die Herren der Hanauischen Lande sind von sehr alter und berühmter Herkunft. Sie gehörten zu den angesehenlichsten Reichsdynasten; sie nannten sich wechselweise Herren von Buchen, von Hagenowe und von Hanau; eine Nebenlinie davon schrieb sich Herren von Drosel den. Ein gewisser Dammo von Buchen und Hagenowe kommt 1122 und 1140, u. sein Sohn Arnold 1152 vor. Der Bruder Arnolds Dammo oder Tankmar ist vermuthlich Vater des Gerlachs 1168. Von diesem stammt wahrscheinlich ab: Heinrich I, 1162, der allgemaine Stammvater des Gräflich Hanauischen Hauses. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich II. Er brachte die ersten Antoniter von Wien nach Deutschland. Sein Sohn und Nachfolger Reinhard I, 1248. Er bekam durch Heyrath einen sechsten Theil der Herrschaft Mülden-

genberg, erhielt Ostheim und Windecken, wo er eine Burg baute, und die Vogtey zu Somborn; verkaufte aber die Graffschaft Bachgau, worunter Steinheim gehörte, an Mainz. Ulrich I. war sein Sohn und Nachfolger, erhielt durch Heyrath das Succesionsrecht auf die Gräfl. Rineckrothensfelsischen Lande, vom Kaiser Albrecht I. 1300 die Landvogtey über die rheinischen Städte und der Wetterau, und die Offenheimischen und Rödelbeimischen Reichslehen. Ulrich II. sein Sohn und Nachfolger. Er erhielt vom Kaiser Heinrich VII. die Pfandschaft über sämtliche Juden im Hanauischen, und brachte einen beträchtlichen Theil der Graffschaft Rieneck an sich. Er setzte das Primogeniturrecht in seinem Hause fest und starb 1346. Ulrich III sein Sohn. Karl IV. gab ihm die Landvogtey über die Wetterau und belehnte ihn mit der Münze zu Babenhäusen, verpfändete ihm das Gericht Bornheimerberg und verschrieb ihm den Zoll zu Kesselstadt; unter ihm verbrannte das Hanauische Archiv; er kaufte das Gericht Haslau und ein Viertel am Schloß zu Ortenberg. † 1370. Ulrich IV. sein Sohn erhielt gleichfalls die Landvogtey der Wetterau; er vermehrte seine Lande mit dem Gericht Altenhaslau † 1380. Ulrich V, sein Sohn, stand seiner Regierung nicht allemal zum Besten vor. Ueber die Uneinigkeith mit seinen Brüdern fiel er in eine Blödsinnigkeit, nahm den Erzbischof zu Mainz zu seinem und seiner Lande Vormund an, und übergab ihm sogar die Städte Hanau und Babenhäusen. Es kam zu einem Vergleich, und er übergab seinen beyden Brüdern die Regierung, dennoch wurden die Städte Hanau und Babenhäusen nicht wieder herausgegeben. Reinhard II. Bruder des vorigen. Die Bürger in Hanau ließen ihren rechtmäßigen Herrn ein, und trieben die Mainzische

Befakung und Dienerschaft aus der Stadt. Reinhard erkaufte das Dorf Eleestadt und Rumpenheim, u. wurde vom Kaiser 1429 in den wirklichen und unmittelbaren Reichsgrafenstand erhoben. „Unser Graf hatte seine vieljährige Regierung durch Klugheit und rühmliche Handlungen so merklich bezeichnet, daß er mit Recht den Namen eines weisen Regenten verdienen konnte. Besonders hatte die nunmehrige Grafschaft Hanau unter ihm einen beträchtlichen Zuwachs von Ländern erhalten, indem er wachsam genug war, keine Gelegenheit vorbegehen zu lassen, wenn es darauf ankam, diese zu vermehren. Er starb, von seinen Unterthanen geliebt und bedauert, im Jahr 1451. u. s. w. „ Reinhard III. sein Sohn; † zu Heidelberg 1452. Wegen des sehr zarten Alters seines Sohnes und aus Besorgung, der Hanauische Mannstamm möchte erlöschen, erhielt Philipp der ältere, zweyter Sohn Reinhard's II. die Erlaubniß, sich zu vermählen und bekam das Amt Babenhauseu, und noch andere Güter. Hiedurch entstanden zwey Linien, davon die ältere den Namen der Münzenbergischen, die jüngere aber der Lichtenbergischen annahm. „ Die nun folgenden Grafen beyder Häuser sind in ihren Handlungen so merkwürdig gewesen; haben ihre Länder mit so vieler Güte und Klugheit regieret, waren in so vielen grossen Begebenheiten mit eingestochen, daß ihre Namen mit Achtung genannt zu werden verdienen. Das Leben eines jeden dieser Herren war also nicht unbedeutend, sowohl in ihrem engern als ausgedehntern Wirkungskreise. Wir mögen sie nun als Regenten in ihren Ländern oder als Mitstände des teutschen Reichs betrachten; so werden wir finden, daß unsre Grafen in aller Betrachtung durch so manche Tügte von einer Seite sich gezeigt haben, die sie ehrwürdig machen und der Nachwelt empfehlen

pfehlen konnte. Jeder Leser wird bey der Ausführung der Geschichte solche selbst ausheben, und denn sagen können, daß die Hanauische Graffen-Geschichte dem Publikum nicht ganz unbekannt bleiben dürfe. „ — Die Münzenbergische Linie. Philipp I. oder der jüngere, nannte sich zuerst einen Herrn zu Münzenberg, unter der Vormundschaft seines Oheims, Philipp des ältern. Er that eine Reise nach dem heil. Grabe, traf den endlichen Vergleich mit der Stadt Frankfurt wegen des Gerichts Bornheimerberg, kaufte $\frac{1}{4}$ von Praunheim, die Dörfer Fechenheim, Rauheim, Eschersheim, Sinnheim, die Aemter Ortenberg und Homburg vor der Höh. † 1500. Reinhard IV. sein Sohn, Sein Vater übertrug ihm noch bey seinen Lebzeiten den größten Theil der Regierungsgeschäfte. Er erweiterte die Stadt Hanau, ertauschte das Solmische Antheil von Seckbach gegen das halbe Dorf Treis bey Münzenberg, verlor aber das Amt Homburg: doch brachte er durch Kauf oder Tausch oder Verträge andre Stücke an die Graffschaft. † 1512. Philipp II. Er kam unter die Vormundschaft seiner Mutter und des Grafen Johann zu Nassau. „ Ein Beyspiel von ruhmwürdiger Eintracht und von einem vorzüglichen Vertrauen war zwischen unserm Grafen und seinem Bruder Balthasar anzutreffen. Dieser wurde von jenem in den meisten Regierungsgeschäften mit zu Rathe gezogen, wovon die heilsamsten Entschliessungen und Anordnungen für das Beste des Landes die unausbleiblichen Folgen waren. Eben diesem Grafen Balthasar, der viele Neigung für die in diesem Zeitraum angefangene Kirchenreformation entdeckte, hatte man es zuzuschreiben, daß diese Veränderung in der Lehre zum erstenmal in der Stadt Hanau Eingang fand. Ob nun gleich Graf Philipp II. bis an sein Ende der römischkatholischen Religion

zugethan blieb, so gestattete er dennoch auf Zureden seines gedachten Bruders die Annehmung eines lutherischen Predigers, der sich Enneobulus nannte. Diesem ungeachtet blieb noch lange Zeit eine päpstliche Gemeinde in Hanau, die mit der lutherischen wechselseitig den Gottesdienst in der Marien, Magdalenenkirche abgewartet hat. // Philipp sieng an, die Stadt Hanau zu besetzen. † 1529. Philipp III. unter der Vormundschaft seiner Mutter Juliane und ihrem nachherigen Gemahl Grafen Wilhelm zu Nassau, seines Oheims, Grafen Balthasar zu Hanau, und Grafen Reinholds zu Solms. Graf Balthasar war in dem Kursächsischen Gesolge bey Uebergebung der Augsbürgischen Konfession mit gegenwärtig; der katholische Graf zu Solms aber hinderte seine Bemühungen in der weitem Verbreitung der Reformation in seinen Landen. Mit Erweiterung der Stadt Hanau wurde fortgefahen, und sie mit Wällen und Gräben umgeben. Balthasar † 1534. Graf zu Solms ließ nun seine beyden Pupillen in seiner Religion erziehen. Dennoch lenkte sich Graf Philipp III. völlig zur lutherischen Religion. Nun wurde der päpstl. Gottesdienst in Hanau völlig abgeschafft. Er erkaufte das Kloster Raumburg mit dem Dorf Hamchen und die Pfarren Bruchköbel, Kesselstadt und Oberisigheim. † 1561. Philipp Ludwig I. Philipp IV. Graf zu Hanau, Lichtenberg, Graf Johann zu Nassau, Dillenburg wurden Vormünder, und Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz Obervormund. Die protestantische Religion fast immer festern Fuß in der Grafschaft. Nach übernommener Regierung erkaufte er Dorheim, Schwalheim, Rödgen, $\frac{1}{3}$ am Landgericht von Ortenberg und die beyden Klöster Konradsdorf und Hirzenhain. Er führte die Kirchenordnung Graf Philipps IV. zu Hanau, Lichtenberg in seinen Lan-

Landen ein; † 1580. Philipp Ludwig II. Graf Philipp IV. zu Hanau-Lichtenberg, Graf Johann zu Nassau, an den sich seine Mutter zum zweytenmal vermählte, und Graf Ludwig zu Sain-Wittgenstein wurden Vormünder. Er kam mit seinem jüngern Bruder an den Hof nach Dillenburg. „Der erste und natürliche Vormund Graf Philipp zu Lichtenberg sah dieses nicht mit gleichgültigen Augen an, und setzte sich dagegen, weil er nicht zugeben wollte, daß seine gräfliche Pupillen in andern als in den Grundsätzen der bisher in der Grafschaft Hanau eingeführten und ausgeübten evangelisch lutherischen Religion erzogen werden sollte. Hierüber nun entstand ein Streit von nicht geringer Erheblichkeit (doch die weitere Erzählung davon und wie hernach die lutherische Religion durch die reformirte im Hanauischen verdrängt worden, mag man im Werke selbst nachlesen). Phil. Ludw. vermehrte seine Länder durch Ober- und Nieder-Eschbach, Steinbach, und Holzhausen, ließ die Neustadt Hanau für die französischen und niederländischen vertriebenen Reformirten anlegen, stiftete in der Altstadt Hanau das noch blühende Gymnasium oder die sogenannte hohe Landeschule, wurde 1608 zum Kaiserl. Rath ernannt, brachte die Erbvereinigung mit dem Grafen Johann Reinhard zu Lichtenberg zu Stand und † 1612. Unter seinen Kindern war Amalia Elisabeth, vermählt an Landgraf Wilhelm V. zu Hessenkassel, an welches Haus sie nachher durch den Erbvertrag von 1643 die Erbfolge der Grafschaft Hanau-Münzenberg brachte. Philipp Moritz unter der Vormundschaft seiner Mutter Katharina Belgika. Unter ihm litt im 30jährigen Krieg die Grafschaft sehr viel, Hanau wurde durch Lamboy belagert und durch Wilhelm V. entsezt. † 1638. Philipp Ludwig III. unter der Vormundschaft seiner Mutter

ter Sibylla Christina, † aber schon 1641. Johann Ernst, Bruderssohn Philipps Ludwig II. Mit ihm erlosch 1642 der Hanau-Münzenbergische Mannstamm. — Die Lichtenbergische Linie. Philipp I. oder Älters Stammvater dieser Linie, der 2te und jüngste Sohn des Grafen Reinhard II. zu Hanau. Er vermählte sich mit Anna, einer Tochter Ludwigs, Herrn zu Lichtenberg, und Erbin der einen Hälfte dieser Herrschaft, die er auch 1480 in Besitz nahm; er starb noch in eben diesem Jahre. Philipp II. that eine Reise in das gelobte Land † 1504. Philipp III. Wegen seiner Unhänglichkeit an den Kurfürsten von der Pfalz, im bayrischen Erbthronkrieg wurde er in die Reichsacht erklärt und verlor seinen Antheil an Umstadt. Kaiser Maximilian erhob ihn zu seinem Rath, auch Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz zu dem seinigen † 1538. Philipp IV. Sein Vater überließ ihm noch bey seinem Leben die Regierungsverwaltung. Er führte die lutherische Religion in seiner Herrschaft Babenhausen ein; in seinen übrigen im Elsaß gelegenen Ländern war sie schon verschiedene Jahre vorher fest gegründet gewesen. R. Rudolph II. ernannte ihn zu seinem Rath † 1590. Philipp V. vermählt mit Ludov. Margar. einer Tochter Graf Jakobs zu Zweybrücken, nach dessen 1570 erfolgten Tode er die andere Hälfte der Grafschaft Lichtenberg nebst der Grafschaft Bitsch und Herrschaft Ochsenstein erbte. † 1599. Johann Reinhard I. Er errichtete mit Philipp Ludwig II. zu Hanau-Münzenberg einen Successionsvergleich. † 1626. Philipp Wolfgang. Unter ihm wurde Babenhausen zweymal, wiewohl vergeblich, belagert. † 1641. Friedrich Kasimir unter der Vormundschaft Johann Ernsts zu Hanau-Münzenberg, Georg von Fleckenstein Freyherrn

Nachstuhl. Er vereinigte nach Absterben Johann Ernsts zu Münzenberg die beyden Graffschaften Hanau-Münzenberg und Lichtenberg. Er schloß 1643 einen Vertrag mit der Landgräfin Amalia Elisabeth, vermöge welches das Haus Hessenkassel nach Abgang des Hanauischen Mannstamms in die Hanau-Münzenbergische Länder succediren sollte. Nach dem Tode Georgs von Fleckenstein übernahm Graf Georg Albrecht zu Erbach die Vormundschaft. 1647 trat Friedrich Kasimir die Regierung selbst an. Er wurde vom Kaiser Ferdinand III. zu seinem Rath ernannt. Nach der Einführung der reformirten Religion war immer noch ein grosser Theil der Unterthanen bey dem Bekenntniß der lutherischen Lehre sowohl auf dem Lande als in der Stadt Hanau verblieben. Diesen erlaubte F. K. dem Gottesdienst in seiner Schloßkapelle beyzuwohnen; 1658 aber ließ er eine lutherische Kirche bauen. Da er bis jetzt sehr gut regiert hatte, so fieng er nun an eine Veräußerung oder Versekung nach der andern vorzunehmen, wozu und zur Verschwendung ihn ein gewisser Rath Eretschmar verführte. Dazu kam noch der berühmte Johann Joachim Becher, der es dahin brachte, daß F. K. mit der westindischen Kompagnie in Holland einen Traktat schloß, vermöge dessen er von dieser in Südamerika auf der Küste von Guiana einen Strich Landes zu Lehen erhielt. „ Bis zur merklichen Verachtung hatte F. K. sich selbst herabgewürdigt, und er wurde in Ansehung der Regierung seiner Länder immer nachlässiger, indem er dem Landgrafen Georg Christian zu Hessenhomburg (den er unterdessen zu seinem Vertrauten gemacht hatte) in beyden Graffschaften nach seinem eigenen Gefallen regieren ließ. Dieser suchte die Schloßkapelle in Hanau zu seinem katholischen Gottesdienste zu erlangen und den Grafen zu Annehmung die-

ser

fer Religion zu bereben. Der Zustand der Grafschaft Hanau verschlimmerte sich von Tag zu Tag, und da die Einkünfte nicht mehr hinreichten, die unentbehrlichen Ausgaben noch weniger aber den unnöthigen und ganz überflüssigen Aufwand des Grafen zu bestreiten, fiel er auf den unglücklichen Gedanken, seine Hanau Lichtenbergischen Länder an den Herzog von Lothringen zu verpfänden. // Johanna Reinharde Wittve im Namen ihrer beyden Söhne suchte sich diesem allen zu widersetzen, und thats mit glücklichem Erfolg. Auch die Religionsstreitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten wurden durch den Religionsrecess beygelegt. Alles gieng nun wieder so gut, daß ihn seine Untertanen wieder liebten und auch Auswärtige ihn wieder achteten. Die Ämter Biber und Lothrhaupen kamen nun ganz an Hanau und die mainzischen Antheile an Münzenberg, Heusheim und Dudenhofen gleichfalls. Er nahm seines Bruders Johann Reinharde beyde Söhne kurz vor seinem Tode an Sohnes statt an und starb 1685. Philipp Reinhard, der älteste von diesen Söhnen, war also sein Nachfolger. Er übergab seinem jüngern Bruder Johann Reinhard die Grafschaft Hanau Lichtenberg. Die seit 1648 veräußerten Stammgüter suchte er wieder herbey zu bringen. Er wurde zum beständigen Direktor des wetterauischen Grafenkollegiums erwählt und Kaiser Leopold suchte ihn in den Reichsfürstenstand zu erheben. Er ließ an dem Main nahe bey Kesselstadt das Schloß Philippstuh 1701 erbauen. Kurz darauf wurde der sogenannte gute Brunnen, das jetzige Wilhelmshausbad, entdeckt. Friedrich I. König in Preussen ernannte F. R. zum Ritter des schwarzen Adlersordens. Er starb 1712. Johann Reinhard II, sein Bruder, gelangte nun also zum Besitz der beyden Grafschaften.

Er

Er wurde gleichfalls zum Direktor des wetterauischen Grafenkollegiums und zum Ritter des schwarzen Adlers ernannt. Er legte die Phasanerie bey Hanau an: Wegen der Erbfolge wurden mit Hessenkassel noch verschiedene Verträge errichtet, die man in Kassel nicht für verbindlich halten wollte; daraus entstanden Irrungen, die auch nach seinem Tode noch Anlaß zu den vielen Streitigkeiten gaben, die zwischen Hessenkassel und Hessendarmstadt geführt wurden. Endlich starb auch Joh. Reinhard 1736, und mit ihm erlosch der uralte gräflich Hanauische Mannstamm, und die Succesion in der Graffschaft Hanau-Münzenberg kam an das fürstliche Haus Hessenkassel, die in der Graffschaft Hanau-Lichtenberg aber an das fürstliche Haus Hessendarmstadt, in dem der damalige Erbprinz von Hessendarmstadt mit der einzigen Tochter des Grafen Johann Reinhard vermählt war. — Die sehr gut eingerichtete angehängte Gesellschaftstafel der sämtlichen Grafen und Herren zu Hanau erhöht noch den Werth dieses Werks.

5.

Litterarisches Handbuch von allen bisher bekannten höhern Lehranstalten in und ausser Deutschland, in statistisch-chronologischer Ordnung; II. Theil, mit Erweiterungen und vielen Berichtigungen des I. Theils von Friedrich Eckard. Erlangen bey J. J. Palm 1782. in 8. 322 Seiten ohne die Vorrede. (1 fl.)

Wer die ganze Einrichtung und die grosse Brauchbarkeit dieses Handbuchs kennen lernen will, den weise ich auf die Recension des ersten Theils in dem vorigen Jahrgang dieser historischen Litteratur S. 347. des ersten Bandes zurück. Hr. E. hat in einer Nachschrift zur Vorrede dieses Theils einige kleine Mißverständnisse zwischen ihm und seinem Recensenten mit so grosser Bescheidenheit aus dem Weg zu räumen gesucht, daß dieser es für die größte Unhöflichkeit halten würde, auch nur noch ein Wort darüber zu sagen, wenn er auch bisweilen Recht zu haben glauben würde.

Mit seinem bekannten unermüdeten Fleiß und möglichster Accurateſſe liefert Hr. E. hier bald weitläufige, bald, wegen schlechter Unterstützung, nur kurze Nachrichten von allen höhern Lehranstalten an folgenden Orten: Königsberg in Preussen, Frankfurt an der Oder, Berlin, Duisburg, Hamm, Lingen, Halle, Stargard, Alt-Stettin, Breslau, Brieg, Pignitz, Erlangen, Zerbst, Marburg, Kassel, Rinteln, Hanaü, Giessen, Weßlar, Bremen, Herborn, Steinfurt und Wilhelmsstein oder Büchelburg.

Den größten Theil dieses Bandes nehmen von S. 141. an die Zusätze zum ersten Theil ein, oder: Erweiterungen und Berichtigungen der Litteratur, Geschichte und Statistick hörerer Lehranstalten, d. i. alles, was durch Lesen, Nachfragen und gütige Mittheilungen zu erforschen war. Hr. E. verspricht von Zeit zu Zeit damit fortzufahren und dadurch wird sein Handbuch erst die nöthige Vollständigkeit erlangen. Wie viel Mühe und Kosten das verursacht, läßt sich leicht glauben: allein H. E.

E. schonet beydes nicht. Da zu der Kenntniß und Geschichte der Katholischen Lehranstalten eine Einleitung von den geistlichen Orden erforderlich zu seyn scheint, so liefert er zuerst eine kurze Nachricht von denselben geistlichen Orden, aus denen bisher Lehramter besetzt worden sind, nach der Zeitfolge, nämlich: Benediktiner, regulirte Chorherren, Camaldulenser, Mönche von Vallombrosa, Cistercienser, Prämonstratenser, Augustiner, Eremiten, Serviten, Dominikaner, Franciscaner, Observanten, Paulaner, Recollecten, Petriner, Bartholomäer, Barnabiten, Somaschi, Jesuiten, Piaristen, Olivetaner und Trinitarier. Alsdann folget die grosse Menge der Zusätze zum ersten Theil selbst, nebst sehr vielen Berichtigungen. Von manchen Orten her ist Hr. E. sehr gut mit Nachrichten unterstützt worden, bey vielen andern aber muß er noch immer um Beyträge bitten, und bittet vielleicht abermals vergebens. Eine Ursache davon ist vermuthlich diese, daß seine Bitten an solchen Orten bisweilen gar nicht bekannt werden. Protestantische Buchhändler haben nicht immer Verkehre genug mit den Katholischen, und protestantische Bücher, auch solche, die gar nichts von der Religion enthalten, kommen daher auch oft nicht an Katholische Orte, wo man sie nützen könnte, wie denn z. E. der erste Theil dieses Handbuches gewiß in ein Paar Klöstern würde noch 20 Jahre unbekannt geblieben seyn, wenn ihn nicht Rec. dahin geschickt hätte. Hr. E. sollte sich also lieber durch Korrespondenz zu helfen suchen. Ich billige zwar die Mode mancher jungen Gelehrten nicht, die die geringste Gelegenheit sogleich ergreifen, die berühmtesten Männer zu einem Briefwechsel mit ihnen aufzufordern und ihnen oft genug beschwerlich zu fallen. Aber da Hr. E. schon so oft und viel um fehlende Nachrichten öffentlich umsonst gebeten hat: so ist kein andres Mittel, als durch

besondere Korrespondenz, die Lücken endlich auszufüllen. Ich mache diese Anmerkung insonderheit wegen Freyburg, wo er S. 195 noch immer über Mangel an Nachrichten und über Lücken klaget. Getrost dürfte sich Hr. E. deswegen nur an den Herrn Prof. Klüpfel wenden, der ihm gewiß alles Nöthige mittheilen würde. Denn so intolerant er auch bisweilen in seinen Recensionen und Briefen an Hrn. D. Semler zu seyn scheint; so kennet ihn doch Rec. als einen sehr dienstfertigen Mann, der sich ein Vergnügen daraus macht, mit protestantischen Gelehrten Briefe zu wechseln. Eben so geneigte Unterstützung würde er auch von den Hrn. von Kiegger in Prag in Absicht auf Prag und Freyburg erlangen. Als er noch am letzten Ort war, sorgte er fleißig für die Vermehrung der dortigen ansehnlichen Bibliothek, von der Hr. E. noch Nachricht wünschet.

Wegen Stutgard und Tübingen empfehle ich ihm die neue Fortsetzung des Schwäbischen Magazins unter dem Titel: Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben 1781. Darinnen findet sich i. E. S. 114. der gegenwärtige Zustand der Militär-Akademie, S. 339. Nachricht von dem gegenwärtigen Zustand der Universität Tübingen. S. 701. Nachricht von dem Zustand des theologischen Stipendiums in Tübingen. Auch wird die eben daselbst S. 322. befindliche Nachricht von den Anstalten der neuen Kunstgesellschaft in Augsburg sein S. 312 des Handbuchs geäußertes Verlangen einigermaßen stillen können. Sind solche Sachen Hrn. E. indessen selbst bekannt worden; so stehen sie bloß hier, um zu zeigen, daß ich zur Vollkommenheit seines Handbuchs auch gern mein kleines Scherflein beytragen möchte.

Beiträge zur Erweiterung der Geschichtskunde.
 Herausgegeben von Johann Georg
 Meusel. Zweyter Theil. Augsburg,
 bey C. H. Stage 1782. 311 Seiten in gr.
 8. (1 fl. 30 kr.).

Endlich hat der Verleger das Verlangen der Liebhaber nach der Fortsetzung dieser Sammlung gestillt *). Recensent wünscht ihm guten Abgang. Denn es wird nicht nur auf den Willen und Geschmack des historischen Publikums, (wie es gegen das Ende der Vorrede heißt,) sondern auch auf den Willen des Verlegers ankommen, ob mehrere Theile folgen sollen, oder nicht. Die Vorrede enthält die Anzeige der hier abgedruckten zehn Abhandlungen, nebst einigen kurzen Erläuterungen; und Rec. wiederholt solche hier, da sich die Aufsätze selbst empfehlen, nur kurz, um den Inhalt bekannt zu machen.

I. Johann Gottlob Böhmers Beiträge zur Sächsischen Geschichte 1) Uebersicht der Sächsischen Geschichte bis an die neuen Zeiten: eine Vorlesung in Gegenwart Sr. jetzt regierenden Kurf. Durchl. v. n. Sachsen. 2) Einleitung in die Geschichte von Obersachsen, Fragment eines grössern, aber unvollendeten Werks. Enthält die älteste Geschichte der Sachsen, bis zur Errichtung

§ 2 tung

*) Der erste Theil derselben ist recensirt im vorigen Jahrgang dieses Journals B. 1. S. 339.

tung des Herzogthums, 1. Kap. von dem Ursprung der Sachsen, ihren ältesten Wohnungen und Eintheilungen. 2. Kap. von den Kriegen der S. vornehmlich mit den Römern und Franken. 3. Kap. von dem Heidenthum und Anfang des Christenthums bey den Sachsen. 4. R. von der Regierungsverfassung, den Sitten und Gebräuchen der Sachsen. Diese beyden vortreflichen Stücke waren zu einer Sammlung von Beiträgen zur Sächsischen Geschichte bestimmt, welche der seel. Böhme Hrn. Meusel zur Bekanntmachung überlassen wollte. Leider ist auch diese Hofnung nun, wie viele andre, vereitelt. — II. Joseph Helwigs, des K. K. Hausarchivs zu Wien Officials, Versuch zu Bestimmung der bisher noch immer unbestimmt gebliebenen Erwählung, und Krönungstage Stegmonds, Ungrischen, Römischen, Böhmeischen Königs und Kaisers. Mit seltner diplomatischer Genauigkeit wird gezeigt, daß die Ungrische Krönung den 31sten März 1387. die Erwählung zum Römischen König den 20sten Sept. 1410. und die Böhmeische Krönung zwischen dem 3ten und 7ten August 1420. geschehen ist. — III. Am Ende's nähere Untersuchung des Alters der Bürgerprivilegien. Ein beträchtliches, obgleich unvollständiges, Supplement zu des Hrn. geh. Justizraths Pütter und des s. geh. Rath's Hoffmann in Lübingen Nachrichten von den ältesten Büchern, Druck- oder Verlagsprivilegien. Als eines der ältesten erscheint hier ein Bambergisches vom J. 1490. Hr. Denis hat in seinen Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek bey dem Traktat nosce te ipsum ein älteres vom J. 1489. entdeckt. Hr. Johann Beckmann hat indessen in den Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen von eben dieser Materie gehandelt, aber seine Vorgänger in ihren Entdeckungen nicht übertroffen. Hr. Pütter aber kennt
nun

nun ein älteres Privilegium, als das vom J. 1494. das er in seiner Schrift vom Bücher-Nachdruck angegeben hatte. — IV. Grundzüge einer ältern Erdbeschreibung der Niederlande; oder Geschichte ihrer Flüsse; aus einer lateinischen von der K. K. Akademie zu Brüssel 1774. gekrönten Abhandlung des Hrn. Professor J. Heylen zu Löwen, in Auszug gebracht von Friedrich Ekkard, Besitzer des Königl. histor. Instituts zu Göttingen. Kann andern, die historische Länderbeschreibungen liefern wollen, zum Muster dienen. — V. Von dem ausgestorbenen Grafen von Wilnau, oder Wilnorwe, in den Nassau, Usingischen Landen. Sorgfältig gesammelte diplomatische Nachrichten, bis zu dem Jahr 1476. — VI. Hrn. Regierungsraths P. E. Spieß Beitrag zur Geschichte Papst Julius des Dritten. Enthält ein merkwürdiges Schreiben des Kardinals und Bischofs Otto zu Augsburg an den Hrn. Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, vom 30sten März 1550; darinnen Nachricht von dem ersten Konsistorium dieses Papstes gegeben wird, bey welchem Otto selbst gegenwärtig war. Da dieser von dem goldenen Hammer, den ihm der Papst nach der gemeinen Sage geschenkt haben soll, hier nichts gedenkt; so zweifelt Hr. Spieß an der Wahrheit der Sache. Es wäre aber wohl möglich, der Cardinal hätte aus andern Ursachen selbst gern davon geschwiegen. Vielleicht fürchtete er, der evangelische Markgraf möchte über dieses Präsent lachen, ob ich gleich glaube, der spöttische Einfall, er habe sich den Hammer deswegen ausbeten, um den Lutheranern die Köpfe damit einzuschlagen, sey damals noch nicht bekannt gewesen. — VII. Zweyte Abhandlung über die Geschichte des Kaiserlichen und Königl. Hauses von Luxemburg. Von J. R. Gasi. Die erste siehet im Geschichtsforscher.

Hier folgt der vierte Abschnitt: Regierung des Kaisers Wenceslaus, und der fünfte: Regierung des Kaisers Sigismund, weitläufig und gut ausgeführt. Die Urtheile aber würden vielleicht zum Theil milder seyn, wenn er Hrn. Häberlins teutsche Reichsgeschichte nebst andern Werken bey seiner Arbeit benutz hätte. — VIII. Einige Anekdoten von dem berühmten Historiker, Johann Georg von Eckhart. Beyträge zu dem, was Hr. Prof. Will in dem historisch, diplomatischen Magazin von ihm erzählt hat, nebst einem Brief desselben von seiner Annahme und Beförderung zu Würzburg. — IX. Von der Stadt und Landshauptmannschaft Hof unter den Carolingischen, Fränkischen und Sächsischen Kaisern. Von einem der väterländischen Geschichte ungemein kundigen Mann, der durch diesen Aufsatz andre Forscher zu nähern Untersuchungen über seine Vermuthungen auffordern will. Dazu gehört die Kenntniß und der Fleiß eines Longolius. Sollte sich wohl unter den hinterlassenen Papieren dieses unermüdeten Geschichtsforschers nichts finden, das hier zur Erläuterung zu brauchen wäre? Man s. seine Sammlung zur Vogtländischen Geschichte, in seinen Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten, S. 459. — X. Bescheinigungssätze, daß in Stadt und Amt, oder in der Herrschaft Römheld circa merita causarum, sive in decisoriiis niemals das Sachsenrecht, sondern je und allewege die geschriebenen gemeinen kaiserlichen Rechte üblich gewesen, und noch sind. So deduktionsmäßig dieser Aufsatz ausieht: so enthält er doch mühsam erforschte und genau geordnete Wahrheiten.

Noch will ich ein Paar Druckfehler verbessern. Auf der letzten Seite der Vorrede, Lin. 12. anstatt Umfassung: Umstossung. S. 293. Lin. 9. statt Jedwizische, l. Jedwizische.

7.

W. E. Christiani Geschichte der Herzogthümer Sleswig und Holstein unter dem Oldenburgischen Hause, und im nähern Verhältnisse gegen die Krone Dänemark; I. Theil, (1782) Kiel, 37½ Bogen in gr. 8. (2 fl. 24 kr.).

Der Titel dieser Fortsetzung der ältern Geschichte sagt schon, in wie weit man sie als besondres Werk anzusehen habe. Die einheimischen Kriege, worinn Dänemark durch die Falschheit seiner nächsten Nachbarn und Verwandten so oft verwickelt ward, machen diese neuere Geschichte für beyde Nationen merkwürdiger, als die ältere; obgleich auch schon vormals öfter Bruder gegen Bruder kämpfte. Aufferdem hat dieses neuere Werk den Vorzug, daß des Königs Majestät Selbst dem Hrn. W. freyen Gebrauch der Archiv- Urkunden verstattete; und würdige Patrioten ihm durch dienstfertige Mittheilung zur Hand giengen. Endlich sorgte Hr. M. Heinze durch ein Register für Bequemlichkeit der Leser; und verspricht am Ende des ganzen Werks noch ein allgemeines, auch über die ältern Theile, weil es diesen daran fehlt. — Weil dieses neue Werk auf Subscription gedruckt ist, so erwähnen wir hier noch zur Ehre der Nation, daß wir gegen 650 Subscribenten angezeigt finden, worunter höchstwenige Auswärtige sind; auch nur wenige in der Residenz, weil das Werk, für Dänen, die es nicht teutsch lesen wollen, übersetzt wird.

Um Lesern die Hand zu bieten, die in diese neuere Geschichte sich erst hinein studiren müssen, schickt der V. einige vorläufige Abhandlungen voraus. I. Kurze Geschichte der damaligen Könige von Dänemark, Norwegen und Sweden, von 1457 bis 1513, auf 10 Seiten. II. 3 geschlechtkundige Nachrichten: 1) Abkunft der Oldenburgischen Graven von Wittekind dem Grossen, S. 3 — 10. 2) derselben Abkunft aus altem Königlich. Dänischen Stamm, S. 11 f. 3) imgleichen aus dem Grävlich. Schauenburgischen Hause, S. 13 f. Dann erst folgt Geschichte beyder Herzogthümer unter Christian I, 1457 bis 1481, S. 15 — 118; unter Johann bis 1513, S. 118 — 253. (Hier steht durchgängig die falsche Ueberschrift Christian I.) und unter Christian II, bis 1523, S. 254 — 371. Mit der Regierungs Geschichte beyder letzter Könige läuft diejenige des Herzogs, und nachmaligen Königes Friedrichs I, seit 1482 oder S. 128, parallel fort; und mit der Kirchen- Reformation unter eben diesem Könige wird der 1te Theil anfangen. — Jener Geschichte des 1ten Zeitraums, nach des Hrn. V. Abtheilung, hängt er, nach der Lehrart der besten neuern Geschichtschreiber, zur Uebersicht des Ganzen, noch folgende Abhandlungen an. I. Regierung und Staatsverfassung der Herzogthümer, S. 371 — 400. II. Religion, Kirchen, Verfassung, und Gelehrsamkeit, S. 400 — 426. III. Geseze und Rechts- Pflege, S. 426 — 447. IV. Denkart, Sitten und Gebräuche, S. 447 — 474. V. Vom Adel, S. 474 — 500. VI. Von Städten, Schlössern, und andern Orten, S. 490 — 516. (Aus diesen Abhandlungen werden wir nichts auszeichnen, weil Kenner leicht, was sie suchen, im Register finden werden). Den Beschluß machen 7 niedersächsische und hoch,

hochteutsche, und 3 lateinische Urkunden und Briefe, S. 519 — 548; deren erste auch Aufmerksamkeit teutscher Sprachliebhaber verdienen, weil bekanntlich jene ungerecht verdrängte Mundart im östlichen Holstein, und dem daran gränzenden südlichen Sleswig, am reinsten und zierlichsten gesprochen wird. Das Hochteutsche zweyer Briefe vom Kaiser Karl V, aus Bent und Brügge, scheint auch nicht völlig so barbarisch, wie man es von Ober-Teutschen um 1521 hätte erwarten dürfen. Der Fehdebrief eines Graven von Hohenstein, von 1496, ist wenigstens schlechter obersächsisch geschrieben, z. B. uwer statt Euer, uch statt Euch.

Aus der Geschichte wollen wir nur Weniges auszeichnen; vorzüglich zur Kenntniß der Landes-Versaffung. Obgleich, vor der unglücklichen Herrschaft der Holsteinischen Graven, Süder-Jütland ohne Nord-Friesland, nach Volk und Sprache völlig Dänisch war: so bekam doch Herzog Gerhard 1386 es als Erb-Lehn, und die Trennung ward von den Königen 1392, 1440 und 1443, auch 1455 bestätigt; ja Christian I gab sogar vor seiner Krönung die Versicherung, es sollte nie wieder mit Dänemark unter Einem Herrn stehn. Aber nach Adolfs VIII Tode erkannten die Sleswig-Holsteinischen Landstände selbst das Unglück jener Trennung, und wählten 1460 König Christian I zum Herzoge; der jedoch die Ansprüche der Graven von Schauenburg-Pinneberg, mit 43000 Rheinischen Gulden und jeden seiner beyden Brüder mit 40000 Gulden (Kurfürsten-Münze) ablaufen mußte, ohne daß die Stände ihm dazu besteuern wollten. (S. 24 — 32.) Vor der Huldigung gab der König den Ständen 2 Versicherungs-Akten, zu Ribe und zu Kiel, durch deren erstern Er

folgende Bedingungen eingieng. (S. 20 — 24.) 1) freyen Handel und Wandel, auch für die Lübecker. 2) ferneres freyes Wahlrecht der Stände, wenn sie nur bey dem Königlichen Hause blieben. 3) Einheimische Rechtspflege, welcher wegen auch der König selbst jährliches Landgericht halten wollte. Ohne hergebrachte Freyheiten zu beeinträchtigen, sollte im Herzogthume nach dem Lorbog gesprochen werden: in Holstein und Stormarn aber würde der König, statt des ältern Hollischen (Holländischen) Holsteinisches Recht erlauben. 4) Besetzung aller Aemter und Bedienungen mit Einheimischen. (Hier sieht man das geheiligte Recht der Landesfinder, das die gerechte Regierung Christians VII. 1776 wieder herstellte). 5) Ewige Untheilbarkeit beyder Herzogthümer; wovon auch den Königinnen, ohne Willen der Stände, nichts dürste geschenkt oder verpfändet werden. 6) Zollfreyheit der Geistlichkeit und Ritterschaft, für Waaren zu ihren Haushaltungen, aber nicht zum Handel. In der Kieler Akte verspricht der König noch 7) keine andre Münze, als nach Lübeckischer und Hamburgischer Währung, im Lande gelten zu lassen. (In der Anhangs Abhandlung von Gebräuchen handelt der Hr. B. S. 450 — 54 auch von damaligen Geldarten). Nachdem zuletzt Lübeck Bestätigung ihrer Handels Freyheiten erhalten hatte, huldigte auch Hamburg 1461. (S. 33 f.).

Wir übergehen die wiederholten Gewaltthätigkeiten und Treulosigkeiten des Königlichen Bruders, Grafen Gerhard von Oldenburg; (S. 41 f. 48 — 54; 58; 67 f. und 73 f.) wogegen 140 Adelige sich 1469 verbündeten: weil der König immer zu viel auswärts zu schaffen hatte, und man damals noch nicht die Noth-

wen

wendigkeit beständiger Kriegsvölker ein sah. (S. 59.) Bald nachher verbanden sämtliche Stände, nebst Hamburg und Lübeck, sich auch mit dem Könige, wider alle Gewaltthätigkeiten in Abwesenheit Sr. Majestät. (S. 62 — 65.) Nachdem die trostigen Friesen, besonders in der **Wilster-Marsche** und in **Stapelholm**, sich 1470 und 72 mehrmals mit Gerharden wider den König verschworen hatten: (S. 68 f. und 72 — 76.) ward 1474 das ganze **Ditmarschen** mit **Holstein** vereinet, indem Kaiser Friedrich III. letztes zum Herzogthume erhob, S. 81 — 85. (Einige Umstände des Königlichen Besuchs bey dem Kaiser, aus einem Dänischen Briefe; siehn auch in des seligen J. H. Schlegel's Samml. zur Dän. Gesch. I B. II St. S. 191; und teutsch in dessen Uebersetzung einiger Reisebeschreibungen, S. 386 f.) Weil der König auf dieser Reise auch den Papst besuchte, so erzählt Hr. C. davon beyläufig bis S. 87; ausführlicher ebenfalls Schlegel in genannter Sammlung II B. IV St. S. 3 — 41. So wie der Kaiser, der Papst, und mehrere Fürsten, dem Könige alle ersünliche Ehre erwiesen: so vermittelte letzter, auf der Rückreise, auch einige Fürstliche Streitigkeiten; gleichwie auch König **Waldemar** der **Grosse** mehrmals that. (S. 87 f.) Er gewann auch die Freundschaft Herzogs **Karls** des **Kühnen** von **Burgund** so sehr, daß dieser den **Ditmarschern** ernstlich rieth, sich zu unterwerfen; welches aber **Bischof Heinrich** von **Münster**, **Administrator** von **Bremen**, widerrieth. (S. 521 f. 523 f.) Und kaum war der König wieder in **Holstein**, als er nochmals vom Kaiser und **Karl** dem **Kühnen** zur Vermittlung gebeten ward, und mit andern Fürsten an den **Rhein** zog. (S. 89 f.) Jede Reise kostete Ihm 25000 rheinische Gulden. — Die **Ditmarscher** aber appellirten zweymal

an den Papst, und bekannten sich als **Schutzgenossen des Erzsitzes Bremen.** (S. 524 — 532.) Der immer gierige Römische Hof konnte zwar nichts, als **Bannbefehle** geben: die **Ditmarscher** selbst aber trogten noch ferner, auch auf dem **Rendsburger Landtage 1480.** (S. 92 — 96, und S. 104 f.) Indessen **ermüthigte** sich der **Udel** desto mehr in letzterm Jahre: nachdem ein Paar **Herren von Pogwisch**, gegen **Bauern** auf dem verpfändeten **Königlichen Guthe Lütten Lunden**, **Unmenschlichkeiten** ausgeübet; und, um der **Königlichen Gerechtigkeit** auszuweichen, **1469 Meuterey** zu machen getrachtet hatten. (S. 97 — 103.) Uebrigens sollten die **Udelichen**, theils als **Geschenke** für **Dienstleistungen**, theils für **baare Anleihen** und **Bürgschaften**, die sie für den **König** geleistet hatten, für **245000 Mark**, (**Andre sagen gar, für 465000 Mark**) **Schuldbriefe** in **Händen** gehabt haben; worunter nur gegen **20000 Mark** **rechtmäßige Forderungen** waren, die sie aber durch **Wucher** zu jenen **Summen** sollen **erhöhet** haben: obgleich sie dafür so viele **Jahre lang** den **Nießbrauch** **Königlicher Gütther** gehabt hatten. Weil nun alle auf **Bezahlung** drangen; einige auch **wirklich**, durch **Bürgschaften** für den **König**, und durch **Kriegsdienste**, **verarmet** waren: so ließ der **König**, auf dem **Landtage zu Segeberg 1480**, alle **Schuldbriefe** **untersuchen**, und nach **Abzug** des **Wuchers**, und der **genossenen Einkünfte** von **Königlichen Gütthern**, auf die **rechtmäßige Summe** **herabsitzen**, deren **Zahlung** er **terminweise** versprach. (S. 105 — 9.) Da endlich der **immer wirksame König** seinen **nahen Tod** **fühlte**, **verfügte** er der **Königinn** die **Herzogthümer** als **Pfand** **lehn** für **100000 Mark**, welche die **Stände** nach seinem **Ableben** **auszahlen** sollten, und es auch **nachher** **sogleich** thaten. (S. 110.) Dieses erfolgte **1481**, noch eber, als der **König** eine **neue Appellation** der **Ditmarscher**
an

an den Kaiser erwiedern konnte; nach welcher diese keinen weitem Rechtsschritt thaten. (S. 110 f.) die schwierige Berechnung des Todes, Jahrs und Tages des Monarchen setzt Hr. C. S. 112 — 15 genauer aus einander; so wie er es schon vorher in einem lateinischen Programma 1781 gethan hatte. Dessen königliche Vorzüge berührte er kurz, bis S. 116; und so auch dessen Grab zu Roskilde in seiner eigenen Kapelle, S. 117.

Nachdem König Johann in Dänemark anerkannt war, unterhandelte die königliche Frau Mutter Dorothea mit den Ständen der Herzogthümer, ob sie jenen zum Herzoge wählen wollten, oder den jüngern Prinzen Friedrich, dem der hochselige König diese Versorgung zugebracht hätte. (S. 120 — 26.) Beyde Herren aber reiseten 1482 nach Holstein; über welches König Johann die Belehnung empfangen wollte, aber noch nicht erhielt. (S. 127 f.) Endlich wählten die Stände beyde Herren, so daß der König des minderjährigen Herzogs Vormund seyn sollte. (S. 129 f.) die übrigen Stände huldigten, Hamburg aber noch nicht; dieser bestätigte damals Kaiser Friedrich III ihr herkömmliches Stapelrecht, wodurch sie sich anmaßete, den ganzen Holsteinischen Handel an sich zu ziehn. (S. 132.) Der König schrieb 1483 die erste Bede oder Schatzung aus, die in den Herzogthümern, ohne die Marschen, 200000 Gulden von 100000 Pflügen betrug, wodurch einige verpfändete Städte, Schlösser und Zölle eingelöst wurden. (S. 139) Erst 1487 gelobte Hamburg öffentlich, beyde Fürsten zu ihren Landesherren anzunehmen; (S. 146) und 1488 erhielt Lübeck Bestätigung ihrer Handelsvorrechte. (S. 147.) In letzterm Jahre wählte das Sleswiger Stift Hr. Enevold

wold Eövenbroder (Septimus von Alefeld) zum Biſchofe; obgleich der Papp das Biſthum einem Römischen Heflinge Eggard, den man wegen ſeines theuren Kaufs Dürkoop hieß, verhandelt hatte. (S. 148 — 151.)

Da Herzog Friedrich 1490 über 18 Jahre alt war, geſchah die unglückliche Länder-Theilung; indem dem Herzogthume Sleſwig der Gottorpische Antheil abgeriſſen ward, wozu man auch Haderslev, Stapelholm, Nordstrand und Eiderſtäde zog. Von Holſtein ward Kiel, mit einem Theile des Wagerlandes, auch Plön und Ikehoe, abgeriſſen. Als Segebergiſchen Antheil behielt der König, auſſer dem Amte dieſes Namens, auch einen Theil Wagriens, und Rendsburg; von Sleſwig aber Glensborg, Apenrade, und die Inſeln Als und Femarn, nebst Arrön. Auf beyde Antheile wurden die Landes-Schulden vertheilt; nämlich auf den erſten 121957 $\frac{1}{2}$ Mark, auf den zweyten 96452 $\frac{1}{2}$ Mark. Lehns-Hoheit aber, ſowol geiſtliche als weltliche, auch über Hamburg, behielten beyde Herren gemeinſchaftlich, nebst den Anſprüchen auf das noch immer pflichtwidrige Ditmarschen. Die Klöſter theilten beyde Herren unter einander; bloß wegen Gäſtrey und Jagd. Uebrigens ließ der König dem Herzoge die Wahl ſeines Antheils; und dieſer wählte den Gottorpischen. Beyde Herren verbündeten ſich auch, Einer gegen des Andern Feinde und Lehns-Brecher. (S. 152 — 159.) In der Theilungs-Akte nannte Herzog Friedrich, nach dem alten ſchädlichen Erbrechte, ſich Erben zu Norwegen; obgleich ſchon vor 1280, in dem berühmten Geſezbuche Hird-Ekkaa, Norwegens Untheilbarkeit feſtgeſetzt war. (S. 160 f.)

Der

Der König lösete sogleich Femarn von den Lübeckern ein; und schloß 1491 einen neuen Vergleich mit den Hanse-Städten, (S. 162 f.) die aber 1493 sich schon wieder mit Schweden verbündeten, weil Dänemarks Bündniß mit Rußland ihrem angemasseten Alleinhandel nachtheilig war. In eben dem Jahre empfingen erst der König und der Herzog, vom Lübeckischen Bischöffe die Belehnung über Holstein, mit einer Fahne, worinn das Holsteinische und Stormarsche Wappen gemahlt war. (S. 166.) Auch drang der Papp Alexander VI. dem Stifte Sleßwig seinen Kauf-Bischof Eggard auf, der aber schon 1495 wieder nach Rom gieng, und von daher, bis an seinen Tod 1499, mehr Verdruß als Vortheil hatte. (S. 168 — 173.)

Herzog Friedrich aber machte 1494 mehrere unbillige Ansprüche an das Königreich; die er doch endlich wieder aufgab. (S. 174 — 78.) Da er 1495 Eiderstäde und Nordstrand in Besitz nahm, forderte er auch auf Helgoland schweren Zoll von dortigen Heering = Niederlagen der Hansestädte; und bey ihrer Widersetzlichkeit ließ er ihre Packhäuser anzünden, wogegen sie aber 1496 seinen Niederlagen eben das thaten. Zu diesen Friedensstörhern rotteten sich auch die Ditmarscher; deren Abgeordnete deswegen 1497 nach Iphoe entboten wurden, wo sie mit andern aus dem Stifte Bremen erschienen, und sich abermals als Schutzgenossen des letztern bekannten. (S. 180 — 83.) Hätten nicht eben damals die Schweden den König nach Skonen gerufen, und gekrönet: so würden beyde Herren sich sogleich wider die Empörer gerüftet haben. Nun aber konnten sie erst 1498 die Hansestädte zur Abtretung Helgolands zwingen: die Ditmarscher aber fielen in Eider,

Verträge feindlich ein. (S. 185 f.) Mittlerweile kiffeten die Landesherren das Vierstädte Gericht, zu Kiel, Rendsburg, Itzehoe, und Diveslohe, wohin künftig von kleinern Orten, die mit Lübeckischem Rechte bewidmet waren, appelliret werden sollte; anstatt daß dieses sonst nach Lübeck geschehen war, so lange man eine solche Bitte um Gesetz, Erklärung in streitigen Fällen nicht als Beeinträchtigung der Landeshoheit ansah. (S. 186 f. vergl. S. 436 — 441.) Nachdem nun auch die Königin 1499 in Sweden gekrönet, und der Kronprinz Christian II. als Thronfolger dort anerkannt war: versuchten die Landesherren nochmals den Weg der Güte gegen die Ditmarscher, und sandten ihnen endlich einen Fehdebrief; wofür letzteren zwar angst ward, der aber doch nichts, als einen Waffenstillstand bis zum May 1500 wirkte. (S. 190 f.)

Unter dem Namen der grossen Garde, unter Anführung eines Junkers Glenz, kannte man schon seit 1488 eine Legion von 4 bis 6000 Miethsoldaten aus allerley Völkern, sogar Mohren, die verschiedenen teutschen Fürsten nach einander dienten. Diese nahmen nun der König und Herzog in Sold; bothen auch ihre Unterthanen auf, und erhielten Hülfsvölker aus Oldenburg, Brandenburg und Lüneburg: so daß mit dem Tross, 30000 Mann zusammen kamen. Die Ritter zogen in grosser Pracht auf, mit vielem Gelde, um Beute kaufen zu können; und brüsteten sich schon voraus mit Titeln, die sie durch ihre Ritterdienste zu erwerben hofften. (S. 192 f.) Weil die grosse Garde, nach Eroberung des Hadler Landes für den Herzog Magnus von Niedersachsen oder Lauenburg, schon im Jänner 1500 in Holstein ankam; und man dieses Raub, Gefindel nicht

nicht lang unbeschäftigt lassen durfte: so ließ man das vereinte Heer schon im Hornung langsam gegen Ditmarschen anrücken; um durch dessen Ablick die Empörer zur Unterwerfung zu bewegen. Weil diese nun schon aus der Geest (dem höhern magern Lande) in das niedre Marschland flüchteten: so ward das fast leere Meldörp geplündert, und die wenigen Uebriggebliebenen niederaemehelt. (S. 194 — 97.) Aber die Empörer trockten noch immer, verschanzten sich bey Hemmingstäde, auf dem Dufend Düvels, Werf, und ein Mädchen mußte, als Pannerträgerinn, das h. Kreuz vortragen. Hier erwarteten sie das große Heer, und setzten das niedre Land unter Wasser; so daß das Fußvolk sich nicht einmal stellen konnte, und meistens in den Gräben umkam. Den Reutern aber schossen die Ditmarscher die Pferde todt, damit sie sich nicht retten könnten; ausserdem war jenen der Rückweg durch aar. zu starken Troß abgeschnitten. Diese entsetzliche Niederlage ohne Treffen geschah in ungefähr 3 Stunden: die Ditmarscher aber plünderten mehrere Tage lang die todtten Ritter, die sie nicht begruben, obgleich sie dem Fußvolke diesen Liebesdienst erwiesen. Sie bekamen hier so viele Halsketten, daß sie solche nicht alle für Gold hielten, sondern Hunde damit angeschlossen; und reichbeladene Kammerwägen des Königs und Herzogs, worauf sogar Silber für die Münze war, auch 3000 andre Rüst- und Proviantwägen. Ausser 2 Graven von Oldenburg, sollen hier über 60 Landes, Adelige umgekommen seyn: die beyden Landesherren aber retteten sich allein mit der Meldörper Besatzung. (S. 198 — 208.) Auch gieng hier die heilige Danebrogs, Fahne verlohren; die man aber nachmals bey den Ditmarschern nicht wieder fand, weil sie vermuthlich im Schlam-

me unferubar ward. — Hiernächst verwißlieten die **Norder-Ditmarscher** Stapelholm, und besetzten einen Theil des Landes, nachdem sie die Eilenburg erobert hatten: die **Süder-Ditmarscher** aber wollten in der **Wilsier-Marsche** eben das thun, wurden aber eben so erschlagen und ertränkt, wie jenes Heer bey **Hemmingstade**. (S. 210.) Indessen durften die Landesherren ihre Unterthanen nicht länger der Wuth jenes Herrlosen Gefändels preisgeben, und mußten also die **Vermittelung** der **Lübecker**, **Hamburger** und **Lüneburger** genehmigen, wodurch die **Eider** zur Gränze **Ditmarschens** angenommen ward, das Volk aber gelobte, bey künftigen Beschwerden sich **schiedsrichterlichem** Ausspruche zu unterwerfen. (S. 211 f.)

Da nun die treulosen **Sweden** sich schon wieder empört hatten, und sogar 1502 die **Königinn** gefangen hielten; die **Lübecker** aber ihren Handel dahin nicht unterbrechen wollten: nahm der **König** letztern Schiffe weg, wofür sie 8000 **Thaler** Ersatz forderten. Weil nun eben 1503 der **Kardinal Peraud** sich zur **Vermittelung** anboth; und die **Lübecker** die **Auslieferung** der **Königinn** auswirkten: so verbürgten der **Herzog** und der **Adel**, ohne des **Königes** Wissen, sich nicht nur für jene **Summe**, sondern auch für eine ehemalige **Anleihe** an **König Christian I**; so daß, mit den **Zinsen**, der **König** 30000 **Thaler** bezahlen mußte, um den **Adel** aus dem **Einlaß** zu lösen. (S. 213 — 224.) Endlich bathen die **Reichsstände** **Dänemarks** und **Norwegens** 1504 den **Kaiser Maximilian I**, allen **teutschen** **Reichs-Unterthanen** den **Handel** nach **Sweden** bey **Reichs-Acht** zu verbieten: dieser aber sog die **Swedische** **Empörung** vor das **Kammergericht**, und erklärte 1506 die **Sweden** in die **Acht**.

Acht. So wenig er über diese einiges Recht hatte, so wenig erkannten die Lübecker diese Achtung als Verboth ihres Handels. Nur Hamburg blieb seinem Landesherrn getreu; und der König sperrete den Sund: jenes hatte also nun den Vortheil, den Handel der Niederländer an sich zu ziehn. Lübeck aber hatte 1505 auch Mecklenburg gegen sich gereizt, ward also auch von dessen Herzogen beschdet, mit denen Brandenburg sich vereinte. Es suchte also nun selbst den Vergleich, der zu Segeberg 1506 geschlossen, und zu Nyföding 1507 erweitert ward. (S. 225 — 30.) Um aber wieder nach Schweden handeln zu dürfen, vermittelte Lübeck, zwischen jenem und dem Könige, 1509 den Vergleich zu Kopenhagen: den aber die Schweden sogleich wieder brachen, so bald nur die Lübecker wieder Schleichhandel dahin angefangen, und Dänemark zu neuem Kriege gezwungen hatten, wobey der Herzog partheylos blieb. (S. 233 — 237.) Kaiser Maximilian verboth auch sogar den Reichsständen, dem Könige wider Lübeck beyzustehn; ward aber bald besser belehret. Erst 1510 ergieng die Kriegserklärung Lübecks und anderer Wendischer Hansestädte; doch Hamburgs nicht, das man aber jetzt zuerst auf dem Reichstage zu Augsburg auf Reichs-Unmittelbarkeit Anspruch machte. Da nun bald jene Städte von der Theurung sehr litten; und, ihrer Plünderungen auf Dänischen Inseln ungeachtet, hier doch der Verkauf weggenommener Hanse-Güter Wohlfeilheit unterhielt: so suchten jene 1511 wieder den Vergleich, der zu Flensburg vorläufig geschlossen, und zu Malmö 1512 bestätigt ward; Kraft dessen sie, zum Ersatz für ihre Plünderungen, 30000 rheinische Gulden in 12 Jahren bezahlen sollten. (S. 238 — 44.) An letztem Orte

schloß auch Schweden wieder einen vorläufigen Vergleich, wodurch der Handel dahin wieder frey ward. (S. 244 f.) Die Erfüllung aber erlebte der König nicht: denn nach einigen Ahnungen machte Er 1513 sein Testament, und starb zu Alsborg. (S. 246 — 50.) Vom Charakter des Königes, und dessen 3 verstorbenen Prinzen, spricht Hr. C. S. 250 — 253.

(Der Beschluß folget nächstens.)

8.

Index rariorum librorum bibliothecae universitatis regiae Budensis Pars I. A -- I. Budae, typis regiae Universitatis. Anno 1780. 1 Alph. 12 Bogen und 1 Bogen Dedication und Vorrede. Index rariorum -- Pars II. K -- Z. Cum supplemento Partis I. ib. 1781. 1 Alph. 8 B. in gr. 8.

Die Dedication im Namen der Oser hohen Schule ist an die höchstselige Kaiserin Maria Theresia gerichtet. Es werden darinn die großen Wohlthaten der Monarchie gerühmt. In der Vorrede aber giebt der Verf. dieses Verzeichnisses, Hr. Georg Pray, damaliger Bibliothekar, von der Einrichtung desselben Rechenschaft; nämlich er habe die Titel vollständig abgeschrieben, in Bestimmung der Seltenheit sich nach Bogen, Element und andern Bücherkennern gerichtet und Stellen, die Ungern besonders be-
treff,

treffen, aus Dedikationen, Vorreden u. abgeschrieben. Man lernet auch daraus, daß es der Universität von der höchstsel. Kaiserinn erlaubt worden ist, aus allen Verzeichnissen der Jesuiter-Bibliotheken in Ungern, was ihnen in ihre Bibliothek anständig war, auszuzeichnen und selbiger einzuverleiben. Zum Unterschied sind dergleichen Bücher allezeit mit M. bemerkt und machen einen ziemlichen Theil aus.

Da hier nur die Seltenheiten der Osner Bibliothek aufgestellt werden; so läßt sich zwar auf die Beschaffenheit derselben im Ganzen kein Schluß machen: es ist aber zu vermuthen, daß auch ein zahlreicher Vorrath nicht seltener, aber desto brauchbarer Bücher vorhanden seyn werde; da die Acquisition aus den Jesuiter-Bibliotheken gewiß nicht unbeträchtlich gewesen seyn mag. Daß seltene Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften hier vorkommen, kann man leicht erachten: doch in einem Fach mehrere, als in dem andern. Das theologische und medicinische sind die reichsten. Nimmt man aber aus jenem ganze Werke und einzelne Stücke der Kirchenväter, samt einer Anzahl Bibeln, und aus diesem einige beträchtliche physikalische Werke und Ausgaben der alten Aerzte hinweg: so macht der übrige Rest keine große Parade mehr; weil die meisten theologischen Bücher das Gepräg der Scholastiker tragen, die medicinischen aber nach der Heilart der arabischen Aerzte eingerichtet sind. Das juristische ist das ärmste: doch hat es einige seltene Ausgaben der Dekretalen, Institutionen, Pandekten, kanonischen Rechte, Provinzialstatuten u.

Allein die Bücher aus der ersten Klasse sind hier mein Gegenstand nicht; würden sich auch in ein Journal,

das sich größtentheils auf Geschichte einschränkt, nicht gar zu wohl schicken: sondern ich werde meine Leser nur mit den seltensten hier beschriebenen historischen Schriften und solchen Ausgaben der alten Klassiker, die man theils in Maittaire annalib. typogr. theils in der Bibliotheca lat. Fabricio - Ernestina vermisst, bekannt zu machen suchen. Auf solche Art kann meine Recension dem Geschichtsforscher und dem Philologen, der dieses Buch nicht besitzt, nützlich werden: mit einer ausführlicheren Beschreibung aber mögen sich allgemeine Bibliotheken und solche Journale beschäftigen, deren Gränzen von unbestimmtem Umfang sind. Ich folge der vom Verfasser beliebten alphabetischen Ordnung, werde aber die gar zu langen Titel zuweilen abkürzen, und die Seltenheit mit den eignen Worten des V. anzeigen.

a) Historische Schriften.

Alofresant: Keyserliche Practica und Prognostication aus allen alten weiffagungen von CCC Jahren her zusammen geschrieben und mit dieser zeit verglichen, das eben der unüberwindlichste Rd. R. Carolus V. der sey, so reformiren und allein das regiment von orient bis in occident erobern soll &c. durch den hochgelehrten Meister Alofresant zu Rhodis practicirt in 4. f. 1. et a. fol. 8. Auf dem vorletzten Blatt findet man eine wunderliche Prophezeiung, die zu Rom in der Sapienz gefunden worden seyn soll *). Bericht gegründter, nothwendiger, was bißhero nach absterben des allerdurchleuchtigsten, groß,

*) Da jetzt eine Zeit ist, wo auch allerhand Propheten und Prognosticanten, in Absicht auf die Kirchen- und politischen

größmüchtigsten Fürsten und Herrn Mathia Kön. Kay. auch zu Hungern und Böhem. Kön. Mit. ic. ohne Leibs erben, und in abwesenheit dero Hn Bruders Erzherzogen Albert, als negsten successorn der Erzherzogthumben Oesterreich, unter und ob der Enß ic. wegen der Landadministration bis auf künstige Huldigung dem rralten Oesterreichisch. Herkommen nach sürgenommen, und gehandelt worden. Einj 1619. 4. Liber in Hungaria rarissimus. — Bethlenii Jo. Comitatus Albensis Regni Transilvaniae cet. Rerum Transilvanicar. Libri IV. continentes res gestas principum eiusdem ab anno 1629. usque ad ann. 1663. Anno salutis 1664. 12. f. 1. von diesem Buch giebt Vogt, aus einer Stelle der Kölerischen Münzbelust. vor, daß nur 2 Exemplarien in der Welt seyen: da doch Herr Pray 5. in Ungern und 3. in Siebenbürgen weiß *). Meines Erachtens

R 4

hat

sehen Handel aufstehen: so will ich sie abschreiben. Er gödte sich daran, wem es beliebt!

Gallorum leuitas Germanos iustificabit,
 Italiae grauitas Gallo confuso uacabit.
 Annis millenis quadringentis, et sexagenis
 Et decem trinariis confurget Aquila grandis,
 Constantini et equi de marmore facti,
 Et lapis erectus, ac plura pallacia cadent:
 Papa morietur, Caesar regnabit ubique,
 Sub quo tandem uana cessabit gloria cleri,
 Dux tamen illustris complebit gaudio uitae
 Tempore quo Venus obumbrabit cornua Martis.
 Qui olim uestiti sunt Petrum, tandem eum despoliabunt.

*) Ich kann noch dazu sehen, daß es auch in der Mentisch. Meinsk. Schwarzischen und Gottfr. Thomasischen Bibliothek zu finden war, weiter habe ich nicht nachgesehen.

hat Vogt die Ködlerische Stelle unecht verstanden. Denn wenn es heisset, aus vielen vermoderten Exemplaren, die man in einem vermauerten Keller gefunden habe, seyen nur 2. ganze herauszubringen gewesen: so hindert dieses ja nicht, daß schon vor der Vermauerung Exemplare unter die Leute gekommen seyn können. -- *Bruti* Mich. Jo. de rebus a Carolo V. Caes. Romanor. Imperatore gestis oratio. Antuerp. 1555. 8. Von diesem Bruto hatte Hr. P. in der praef. ad P. IV. seiner annal. regg. Hungariae schon Nachricht ertheilet und hier macht er in einer Anmerkung noch einige Zusätze, meldet auch zugleich, daß er von dessen opere histor. inedito eine Abschrift von 13. Büchern besitze, die sich mit 1551. endiget; da in der kaiserlichen Bibliothek nur das 1. 2. 3. 6. 7. und 9. Buch befindlich sey. Am Ende heist es: optandum sane est, ut eius historia, quam olim a typographis certatim expetitam scribit, lucem aliquando uideat, sed coaevis litterariis monumentis illustrata, et correcta, quod fieri citra dubium posset, si quae habeo, anecdotata seculi XVI. ex autographis ut plurimum sumpta ederem: sed me ab hoc proposito deterret, *seruile illud nitide describendi onus*, quod hactenus, cum iactura temporis et magno meo taedio, ferre coactus fui. Dem historischen Publico zu Gefallen sollte Hr. Pray eine solche Mühe doch nicht scheuen. -- *Bunderlii* Sebast. oratio ad salutandam illustriß. Principem ac Dominam Mariam, archiducissam Austriae cet. sponsam designatam Ludovici Hungariae, Bohemiaeque regis - habita 1514. Viennae 4. *Maittaire* nennet diesen Schriftsteller unrichtig *Winder*. -- Von *Burghardi* Autonomia wird S. 209 eine bisher unbekante Ausgabe München 1586. 4. angeführt. -- *Chronica* der Hungern bis aufs Jahr 1526. Wien 1534. f.

Aus der Schlusschrift einer spätern Ausgabe, Augsp. 1536. ist zu sehen, daß Haug zum Freystein, König Ferdinands Rath, solche zusammen getragen habe. *Expectativa* pro presente ad unum beneficium secundum regulas Cancellarie graciafa ... Finis est, laus deo. Impressum quidem romae prid. Kalendar. Maji millesimo quadringentesimo septuagesimo nono (1479) 4. *Editio rarissima.* Maittaire und Laire kannten sie nicht. Hr. Pray führt einige Taxen an, 1. E. Quod rex vel princeps possit exigere, vel recipere a personis ecclesiasticis contribuere uolentibus gross. L. Die Taxen waren dem damaligen geringen Wehrt der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse proportionirt.

Fenestella L. de Ro. Magistratibus nitori tandem natio restitutus, mille fluentibus ulceribus curatis, industria doctiff. Joannis Camertis Theol. Professoris, cum locorum omnium ob commune opti. litterarum incrementum annotationibus. Albrici de imaginibus deorum. Viennae Austriae 1523. 4. Der Verf. verbessert hier einen Fehler in Denis Merkwürdigkeiten der Sarell. Bibl. wo eine Ausgabe von 1516. angeführt wird, zu welchem Versehen er selbst Gelegenheit gegeben hatte. — Contra *Francorum* falsas literas 1491. et 1492. pro defensione honoris sereniss. Romanor. regis semper Augusti fol. f. 1. *scriptum perrarum.* In der neuesten Ausgabe des Directorii Freheriani findet man es nicht. — *Friderici* Joan. Saxoniae Ducis encyclica ad Bohemos 4. Ist an den Rath der Stadt Prag und andrer Böhmischn Städte gerichtet und unterschrieben: Dat Altenburgi d. 20. mens. Febr. 1547. — *Heltai* Casp. historia inclyti Matthiae Hunyadis, regis Hungariae augustissimi. Claudiopoli in Transilvania

1565. f. Liber in ipsa Hungaria *perrarus*. Heltai war ein Wetterhahn. Aus einem Katholiken wurde er Lutheraner, sodann ein Reformirter und endlich ein Unitarier. Den Päpsten war er so wenig günstig, daß er die von ihnen handelnden Stellen mehrmal mit verkehrten Buchstaben drucken ließ, z. E. Pius Pontifex, *patet anhwunhapy rojed awyeteceq snjed* — — Chronica az Magyaroknac Dolgairul cet. Chronica de rebus Hungarorum, inde a primo ex Scythia in Pannonia aduentu etc. Claudiopoli, Typis ipsius Authoris 1575. f. Ist in Ungern selbst sehr selten, und enthält vieles vom K. Matthias Corvinus, so andernwärts nicht vorkommt. — *Hunyadi* Franc. Ephemeron s. Itinerarium Bathorem. Cracou. 1586. 8. Libellus in ipsa Hungaria *rarisissimus*. — *Marnautii* Joan. Tomco, Regiae Sanctitatis foecunditas. Romae 1630. 4. mai. Eine sehr seltne Ausgabe. Enthält 26 Leben königlicher und illustrier Personen beyderley Geschlechts. Der König Stephanus macht den Anfang und Simeon Stephani Rasciae regis filius, den Schluß. — *Michow* Matth. Tractatus de duabus Sarmatiis, Asiana et Europiana, et de contentis in eis. Impress. Cracouiae 1517. 4. Editio *perrara*, nec Maittairio nec Gesnero nota. — *Naucleri* Jo. Chronicon. Col. 1564. Dieses führe ich nur an: weil auf der innern Decke des 2ten Bandes die in einem ganz eignen Ton verfaßte Antwort geschrieben ist, die Steph. Bathori, als erwählter Polnischer König, den Polen gegeben hat und die ich hier abschreiben will: Non sum in caula, sed homo liber natus, neque ante, quam in has terras ueni, mihi uictus et amictus de fuit. Libertatem itaque uestram amo et conseruabo. Deo uolente per uos in regem uestrum sum electus, uobis instantibus et postulan-

stulantibus huc ueni, per uos corona capiri meo est
 imposita. Sum igitur rex uester, non pictus, neque
 fictus: uolo regnare et imperare, nec feram, ut quis
 mihi imperet: custodes libertatis uestrae estis: non
 igitur uos uolo paedagogos meos fieri. Senatores
 quoque custodes tales sitis libertatum uestrarum, ne
 haec uestra libertas in abusum uertatur. Thornae 12.
 Nov. 1576. — *Pannoniae* luctus, quo Principum
 aliquot et insignium uirorum mortes, aliique funesti
 casus deplorantur. Cracouiae 1544. 8. Am Ende sind
 Papsi Leo X. und R. Karls V. Briefe ad Petrum Be-
 rizlo, episcopum Vesprimiensem, angehängt, die man
 sonst nirgends antrift. — *Pedionei* Joan. Constantini,
 ad Joan. Jacobum Fuggerum Kirchbergae et Weissen-
 hornii dominum de bello Germanico liber 1547. 4. f. l.
 Liber *rarus*, carmine heroico exaratus. --- *Petantii*
 (Felic.) Cancellarii Segniae de itineribus in Turciam
 libellus. Imprimebat Viennae Austriae Joan. Singre-
 nius calcographus 1522. pridie callendas Julii, Caro-
 lo V. P. F. Aug. eademque Catholico orbem terrarum,
 Ferdinandoque unico archiduce, suis, fratrisque au-
 spiciis imperium patriamque feliciter moderantibus. 4.
 Eine ganz unbekante sehr seltne Ausgabe. — *Poffe-
 vini* Ant. Moscouia. Vilnae in Lithuania 1586. 8.
 Liber *rarissimus*. --- *Possini* Pet. Soc. Jes. de anno
 natali S. Francisci Xauerii dissertatio. Tolosae 1677. 8.
 Editio *perrara* et a Satvello omiffa. -- *Rasch* Joan.
 Haus Oesterreich von ankunft, ursprung und namen der
 alten grafen von Altenburg und Habsburg, daraus die
 heutigen Fürsten von Oesterreich seind entsprossen. Koro-
 schach am Bodensee 4. f. a. Liber *rarus*. --- *Genesis*
Austriaca: genealogia sereniss. Austriae archiducum de-
 ducta ex uetustissimis illustrium comitum Habsburgen-
 sium

sum profapia, a doctissimis poetis carmine conscripta et in eorum principum honorem congesta a Johanne Rasio, in 4. f. l. et a. Die hier genannten Poeten sind Jo. Vintianus, Ulr. von Hutten, und Joh. Engerdus. Das Symbolum elementar. A. E. I. O. V. K. Friederichs verändert der Verfasser über hundertmal: *) das Nützlichste aber dieses Buchs ist der Catalogus scriptorum de Aultriacis, der allerhand unbekante Schriftsteller enthält. — Rhodes Alex. de Tunchinensis historiae libri II. quorum altero status temporalis huius regni: altero mirabiles euangelicae predicationis progressus referuntur, coeptae per Patres S. J. ab. a. 1627 --- 1646. Lugd. 1652. 4. *Liber rariss.* --- Székely Steph. Chronicon mundi per sex aetates. Hungarice. Cracouiae 1559. 4. Liber in ipsa Hungaria rariss. Eymwittinger giebt irrig 1558. für das Druckjahr an. — Tarducci Achille, successo delle fattioni occorse nell' Ongaria vicino à Vacia nell' 1597. Et la battaglia fatta in Transilvania contra il Valacco nel 1660. dal Signor Giorgio Basta Generale dell' armi in Ungaria per sua Maestà Cesarea --- con le figure ai suoi loghi et la discriptione del sito di esse battaglia. Venet. 1601. 4. *Liber rarissimus.* --- Taurini Steph. Stauromachia, i. e. Cruciatorum feruile bellum, quod anno ab orbe redempto post sesquimillesimum quarto decimo et Pannoniam, et collimitaneas provincias valde miserabiliter depu-

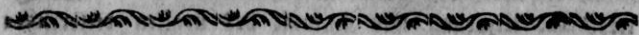
*) Viele Mühe hat sich auch deshalb gegeben der ehemalige Altorf. Prof. C. S. Schwarz; in epist. de Friderici V. Rom. Imp. symbolo elementar. A. E. J. O. V. ad Dn. Chrp. Furerum. Alt. 1716. f. diesen Schriftsteller aber nicht angeführt.

pulauerat, in V. libros ſummariter digeſtum. Eiusdem index eorum, quae in hoc opere uifa ſunt, annotatu digniora. Viennae 4. ſ. a. Liber in ipſa Hungaria rariff. Die Dedicatſion an Georg Mgſ. zu Brandenb. iſt unterſchrieben: ad Kal. Jan. 1519. Das Gedicht ſelbſt aber iſt mehr hiſtoriſch, als epiſch: obgleich der Verſ. den Luſan nachahmen will. — **Wagners** M. Urfprung und Ankuſt des uralten ritterlichen Geſchlechts derer von Albenleben — auch deren von Bartenleben. Magdeb. 1581. Aus **Hummels** Nachrichten von ſeltnen und ſehr ſeltnen Büchern II. B. S. 281. hätte Hr. Pray ſehen können, daß dieſes nur ein Theil von dem Buch ſey, das den Titel hat: **Marc. Wagner** von des Adels Ankuſt 2c. Magd. 1581. 4. — **Wirc** **Heur.** Wahrhaftige Beſchreibung von der Eron in Hungern, wann und wo, auch auf welchem tag die allerdurchlechtigſte großmechtigſte Röm. Hungariſche, und Behamiſche Mayeſtät **Maximilian**, ſampt deren geliebteſten Gemahel dieſelbig empfangen hat. Auch mit was großer Anzahl volcks zu Roß und fuß Ihr Kunig: **May**: ankommen ſey, von dem Thurnier, neugebauten Schloß und andern Sachen — in werc weiß geſtelt durch **Heinrich Wirc** obriften Britiſchenmeyſter in Schweiz. Wien 1563. 4. Liber rariff. et uix ulli in Hungaria cognitus. In einer Erzählung de nuptiis Caroli, archiduc. Austriae, Viennae 1571. heiſſet er unrecht **Wierich**: des Buch ſelbſt aber iſt deswegen merkwürdig, weil es von den ältern Krönungs-Ceremonien Nachricht giebt. Eben dieſe Krönung hat auch **Joh. Liſt** beſchrieben, von dem der B. gute Erläuterungen mittheilet. Dieſer **Wirc** hat auch das kaiſerliche Schieſſen bey Wien 1568. reimweis beſchrieben, daraus ein Paar Proben gegeben werden. — *Zentgyör-*

158 (J. G. Pray) Index rariorum librorum &c.

99 Gabr. Elegiae aliquot de aerumnis Pannoniae inferioris Witeb. 1552. 4. *Rariff.* Eswittinger, der Verf. der memoriar. Hungaros und andere kannten es nicht: die Verse aber sind schön.

(Der Beschluß folgt nächstens.)



II.

Kürzere Anzeigen neuer historischer Bücher.

I.

Geschichte des Klosters Hirschau im dem Herzogthum Wirtemberg, von Christian Daniel Christmann, Pfarrer daselbst. Tübingen, bey Heerbrandt. 1782. 398 Seiten in 8.

Gute Geschichten merkwürdiger Klöster dünken uns immer sehr wichtig. Sie verbreiten ein ungemeines Licht über die Geschichte der Erkenntnis, der Kunst und der Kultur überhaupt. Aber freylich müssen dieselbe, wenn sie dieses leisten wollen, nicht nach dem gewöhnlichen Schlage der Chroniken verfasst seyn. Ohne vorliegendes Werk ganz in diese Klasse zu setzen, müssen wir doch bekennen, daß es unsrer Erwartung nicht entsprechen